



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über den öffentlichen Teil der 124. Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 5. Mai 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den Jahresabschluss 2020 der NORD/LB**  
*Unterrichtung*..... 7  
*Aussprache* ..... 13
  
  2. a) **Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8995](#)
  - b) **Steuerungeheuer bezwingen - Grundsteuer B abschaffen!**  
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3644](#)
  - c) **Reform der Grundsteuer mit Öffnungsklausel für die Länder versehen!**  
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3647](#)
  - d) **Grundsteuer erhalten - Gerechtigkeit wahren - Kommunen unterstützen**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3845](#)
  - e) **Für ein smartes Steuersystem: Niedersachsen verdient ein einfaches und gerechtes Flächenmodell bei der Grundsteuer**  
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9068](#)
- Unterrichtung durch Minister Hilbers zum Gesetzentwurf unter a* ..... 19  
*Aussprache und Fortsetzung der Beratung des Gesetzentwurfs unter a* ..... 22  
*Verfahrensfragen*..... 23

3.	a)	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)</b>	
		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - <a href="#">Drs. 18/8642</a>	
	b)	<b>Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie</b>	
		Antrag der Fraktion der FDP - <a href="#">Drs. 18/8988</a>	
		<i>Mitberatung</i> .....	25
		<i>Beschluss</i> .....	27
4.		<b>Eigentümerland Niedersachsen: Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen</b>	
		Antrag der Fraktion der FDP - <a href="#">Drs. 18/8720</a>	
		<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i> .....	29
		<i>Aussprache und Fortsetzung der Beratung</i> .....	30
		<i>Beschluss</i> .....	31
5.		<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes</b>	
		Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 18/356</a>	
		<b>dazu:</b> Eingaben 02909/03/17, 00234/03/18, 00234/03/18-001, 00341/03/18, 00487/03/18, 00634/03/18, 00711/03/18, 00957/03/18, 01523/03/18, 01585/03/18, 01585/03/18-001, 02352/03/18 und 02405/03/18	
		<i>Verfahrensfragen und Fortsetzung der Beratung</i> .....	33
		<i>Beschluss zu den Eingaben</i> .....	33
6.		<b>Vorlagen</b>	
	Vorlage 365 (MF)	1. Quartalsbericht 2021 für das Corona-Sondervermögen .....	35
	Vorlage 366 (MU)	Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 05.05.2021 über die Finanzierung des Landesanteils des Programms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ aus Bundes- und Landesmitteln aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.....	37
	Vorlage 367 (MI)	Freigabe von Mitteln in Höhe von 50 Mio. Euro aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie .....	37
	Vorlage 368 (MW)	Freigabe von zusätzlichen Ausgaben aus Kapitel 5135 - Titel 97164 sowie Unterrichtung über Umschichtungen im Kapitel 5135 - TGr. 68 .....	37

---

Vorlage 370 (MK)	Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie - Antrag auf Einwilligung in die Freigabe von zusätzlichen Ausgaben aus Kapitel 5135 - Titel 971 64.....	38
------------------	--	----

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Matthias Arends (i. V. d. Abg. Dr. Dörte Liebetruth) (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Bernd Busemann (i. V. d. Abg. Jörn Schepelmann) (CDU)
12. Abg. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)

## mit beratender Stimme:

15. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

## Von der Landesregierung:

Minister Hilbers (MF),  
Staatssekretär Dr. Lindner (MW).

## Von der NORD/LB:

Herr Bürkle, Vorsitzender des Vorstands.

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

## Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),  
Ministerialrätin Dr. Schröder.

## Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,  
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.18 Uhr bis 11.36 Uhr und 11.40 Uhr bis 13.29 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 123. Sitzung mit der Maßgabe, dass - einem Hinweis des MWK per E-Mail vom 3. Mai 2021 entsprechend - auf Seite 42 die Worte „die frühere Kammerdirektorin“ durch die Worte „die ehemalige Präsidentin der Klosterkammer“ sowie das Wort „Erbpacht“ durch das Wort „Erbbaurecht“ ersetzt werden (vgl. Fußnoten auf Seite 42 der Niederschrift).

\*

*Zur Tagesordnung*

Der **Ausschuss** kam aus zeitorganisatorischen Gründen überein, die Beratung von Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen und diesen direkt im Anschluss an Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

## **Unterrichtung durch die Landesregierung über den Jahresabschluss 2020 der NORD/LB**

### **Unterrichtung**

Minister **Hilbers** (MF): Bevor der Vorstandsvorsitzende der NORD/LB, Herr Bürkle, den Jahresabschluss, der bereits im Rahmen der Bilanzpressekonzferenz der NORD/LB vorgestellt wurde, ausführlich darstellt, möchte ich einige Vorbemerkungen machen.

Dieser Ausschuss hat das Thema NORD/LB in der Vergangenheit eng begleitet. Ich hatte zugesichert, den Ausschuss proaktiv zu unterrichten, soweit es berichtenswerte Vorgänge gibt. Eine größtmögliche Transparenz war und ist mir wichtig.

Zwar gibt es aktuell keine besonderen Ereignisse, die eine Unterrichtung erfordern würden. Es ist mir jedoch ein Anliegen, den Ausschuss über die Geschäftsentwicklung der NORD/LB in Kenntnis zu setzen. Dafür ist die Feststellung des Jahresabschlusses ein guter Zeitpunkt.

Der Aufsichtsrat hat den von den Wirtschaftsprüfern testierten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 21. April 2021 erörtert. Die Wirtschaftsprüfer haben den Jahresabschluss 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Ich möchte kurz zurückblicken:

2020 ist das erste Jahr nach der Kapitalisierung, die am 23. Dezember 2019 durchgeführt wurde. Nachdem alle Zahlungen eingegangen waren, war die Kapitalisierung in Höhe von 2,8 Mrd. Euro abgeschlossen.

Die Kapitalquote stieg damit auf über 14 %. Damit waren die regulatorischen Anforderungen zum Ende des Jahres 2019 wieder erfüllt. Im Marktvergleich war die NORD/LB damit wieder ausreichend kapitalisiert.

Ich hatte im vergangenen Jahr aber auch darauf hingewiesen, dass, nachdem die Träger die erforderlichen Schritte für die Neuausrichtung der NORD/LB vollzogen haben, die Anstrengung der NORD/LB nunmehr darin besteht, den Umstrukturierungsplan umzusetzen.

Die Bank sollte sich redimensionieren, schlanker und effizienter werden und sich hinsichtlich ihrer Geschäftsfelder entsprechend ausrichten. Das erfordert ein enormes Transformationsprogramm, dessen Bearbeitung im Jahr 2020 sehr anstrengend war.

Daher möchte ich allen in der NORD/LB, die daran gearbeitet haben, insbesondere aber dem Vorstand, auch in diesem Rahmen herzlich dafür danken.

Nunmehr freue ich mich, dass der Umbau der Bank trotz schwieriger Rahmenbedingungen deutlich vorankommt. Ich bin sehr froh, dass uns die Kapitalisierung vor der Pandemie gelungen ist, da sie ansonsten sicherlich um einiges schwieriger gewesen wäre.

Wichtige Zwischenziele bei der Transformation wurden erreicht. Herr Bürkle wird darauf näher eingehen.

Die NORD/LB hat im Jahr 2020 ein ausgeglichenes Konzernergebnis mit einem kleinen Plus von 25 Mio. Euro - Ergebnis nach Steuern - erreicht.

Die Kapitalquote liegt bei 14,6 %.

Das ist eine zufriedenstellende Entwicklung in der aktuellen Pandemiesituation, die auch das Jahresergebnis 2020 maßgeblich beeinflusst hat. Entsprechende Auswirkungen sind insbesondere in den Bereichen Risikoversorge, Entwicklung des Neugeschäfts und mit Blick auf die Zinskurve feststellbar. All diese Aspekte wirken sich auf das Jahresergebnis aus.

Die NORD/LB bleibt insofern wie Unternehmen in allen anderen Wirtschaftsbereichen auch nicht unberührt von der Pandemie. Die NORD/LB hat damit aber keine Probleme, die nicht auch alle anderen Geldhäuser haben.

Die Bank hat ihre Risikoversorge im Jahr 2020 deutlich angehoben, um auf mögliche Auswirkungen der Pandemie vorbereitet zu sein. Die Betonung liegt hierbei auf „vorbereitet zu sein“. Risiken sind bisher nicht schlagend geworden. Es handelt sich um eine Vorsichtsmaßnahme. Für die erhöhte Risikoversorge wurden Einnahmen aus außerordentlichen Ereignissen genutzt.

Die anteilige Höhe der Risikoversorge der NORD/LB ist vergleichbar mit der anderer Landesbanken und Geldhäuser, die wie die

NORD/LB insbesondere im Firmenkundengeschäft aktiv sind.

Die Pandemie hat Auswirkungen auf viele Wirtschaftszweige, aber auch auf die Kreditinstitute. Denn anders als in der Kapitalmarktkrise, die von den Kreditinstituten ausging und bei der man darauf achten musste, dass sie sich nicht auf die Realwirtschaft überträgt, ist jetzt die Realwirtschaft in vielen Bereichen betroffen, und man muss darauf achten, dass sich die Krise nicht auf die Finanzwirtschaft überträgt, da all diese Bereiche miteinander zusammenhängen.

Es ist erkennbar, dass die NORD/LB einen guten Weg gefunden hat, mit der Pandemie umzugehen - sowohl, was die Gesundheitsvorsorge im eigenen Haus angeht, als auch mit Blick auf die Auswirkungen in den Geschäftsfeldern, die besonders davon betroffen sind, Stichwort „Aviation“.

Die Gremien der NORD/LB haben wichtige Entscheidungen hinsichtlich Investitionen, einer neuen Banksteuerung und der Integration der Deutschen Hypothekbank in den Konzern der NORD/LB beschlossen. Die Bank ist in ihrem Transformationsprozess also gut vorangekommen.

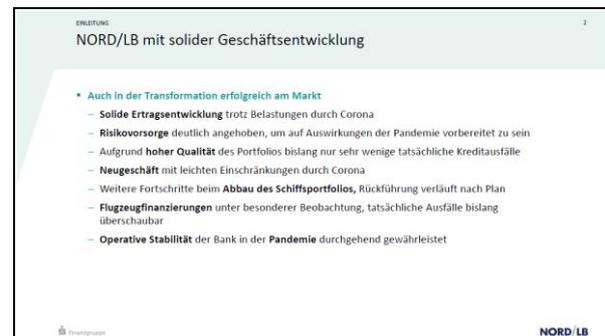
Die Umsetzung der entsprechenden Themen wird in den Sitzungen der Bankgremien schrittweise weiter erörtert. Wir lassen uns dabei jeweils zeitnah Bericht erstatten. Wir sind, wie gesagt, auf einem guten Weg und hoffen, dass wir auch weiterhin gut durch diese Krise kommen. Wie der Jahresabschluss zeigt, ist die NORD/LB darauf vorbereitet, dass Risiken schlagend werden können.

Herr Bürkle wird Ihnen dazu sowie zu den konkreten Daten des Jahresabschlusses in seinem Bericht vortragen. Wenn anschließend Fragen gestellt werden, die den Bereich der Vertraulichkeit betreffen, würde ich darum bitten, die Vertraulichkeit der Sitzung herzustellen.

Herr **Bürkle** (NORD/LB) führte auf Grundlage einer Präsentation (**Anlage**) Folgendes aus:

Ich möchte meinem Bericht den Dank an das Land Niedersachsen als dem wichtigsten Träger der NORD/LB für die Unterstützung in den letzten Jahren voranstellen. Das Land hat eine entscheidende Rolle dabei gespielt, die Zukunft der Bank sicherzustellen. Der Dank richtet sich insbesondere an Herrn Minister Hilbers, aber auch an diesen

Ausschuss, der stets konstruktiv beteiligt war, und an alle, die die Bank in einer sehr schwierigen Zeit unterstützt und begleitet haben.



Das Jahr 2020 war von einer soliden Geschäftsentwicklung charakterisiert, die durch zwei Aspekte bestimmt war.

Ein Aspekt ist die Transformation, die die Bank durchläuft. Einerseits halbieren wir die Bank, andererseits stabilisieren wir die Ertragsseite und machen die Bank effizienter. Keine andere Bank in diesem Land durchläuft derzeit einen Wandlungsprozess dieses Ausmaßes.

Die GuV zeigt, dass wir ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht haben.

Einerseits spielten dabei auf der Ertragsseite im Wesentlichen positive Bewertungseffekte eine Rolle, was für ein IFRS-Institut, für das aktuelle Bewertungen zentral sind, nicht unüblich ist. Hier hatten wir Rückenwind.

Andererseits gab es negative Effekte, die im Wesentlichen durch die Pandemie bestimmt waren. Dies zeigt sich an der Risikovorsorge, die wir so aufgebaut haben, dass sie sozusagen eine Vorsorge für die Vorsorge ist. Das ist dadurch begründet, dass in den Risikomodellen für Banken kein Pandemieszenario vorkommt. So etwas gab es noch nie. Insofern können wir uns nicht auf ein vorhandenes Modell stützen, sondern betreiben durch Management Adjustment eine Risikovorsorge, die noch vor der Vorsorge für schlagend gewordene Risiken liegt.

Die Entwicklung des Neugeschäfts ist im Wesentlichen im Plan. Trotz Corona ist kein Geschäftsfeld eingebrochen. Natürlich entwickelt sich das Neugeschäft aber langsamer als üblich - mit Ausnahme des Bereichs Erneuerbare Energien. Dieser hat sich im Jahr 2020 sehr stark entwickelt, was sich im laufenden Jahr fortsetzt.

Demgegenüber hat insbesondere das Flugzeuggeschäft gelitten. Derzeit fliegen kaum Flugzeuge, was sich auf einen Flugzeugfinanzierer auswirkt.

Die operative Stabilität war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Wir haben es geschafft, uns sehr schnell auf die Corona-Situation einzustellen. Wir haben heute eine Homeoffice-Quote von über 80 %, was sich bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2020 stabilisiert hat. Unsere Mitarbeiter arbeiten also zu über 80 % zum Teil nicht in der Bank. Das funktioniert, und zwar so gut, dass eine Rückkehr zur - wie auch immer gearteten - Normalität, die hoffentlich in diesem Jahr eintritt, durchaus eine Herausforderung wird.

ERLEBUNG  
Umbau der Bank kommt deutlich voran

- Keine Pause-Taste gedrückt: Wichtige Zwischenziele bei der Transformation erreicht
  - Vollständige Integration der Deutschen Hypo zum 1. Juli 2021
  - Einführung einer neuen Banksteuerungsarchitektur
  - Mitarbeiterabbau auf Basis freiwilliger Maßnahmen fest vereinbart
  - Noch stärkere Ausrichtung auf nachhaltige Finanzierungen, NORD/LB heute bereits ein europäischer Marktführer bei Erneuerbaren Energien
  - Zahlreiche Digitalisierungsinitiativen gestartet
- Geschäftsergebnis 2020
  - Bank erreicht nahezu ausgeglichenes Konzernergebnis (Ergebnis nach Steuern: 25 Mio. Euro)
  - Positive Bewertungseffekte kompensieren Corona-Risikovorsorge
  - Rückgang des Verwaltungsaufwands um 4 Prozent ggü. Vorjahr
  - Trotz Corona und laufendem Umbau der Bank Kapitalquote bei stabilen 14,6 Prozent

NORD/LB

Der Umbau der Bank ist ein wichtiges Element. Wir haben trotz Corona sozusagen nicht die Pausetaste gedrückt, sondern den Umbau fortgesetzt.

Wichtige Meilensteine, die letztlich von Trägern und Aufsichtsrat beschlossen wurden, sind die vollständige Integration der Deutschen Hypothekbank und die Einführung einer neuen Banksteuerungsarchitektur - Letztere in Form eines IT-Systems. Diese Investition im dreistelligen Millionenbereich soll die Bank schneller und effizienter machen sowie den geltenden und zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung tragen. Diese Anforderungen an systemrelevante Banken wie die NORD/LB nehmen permanent zu. Datenqualität und Real-Time-Reporting von Daten im Zusammenhang mit der IT spielen dabei eine große Rolle.

Wir sind in einigen Marktbereichen wie den Erneuerbaren Energien ganz vorne mit dabei. Darüber habe ich diesem Ausschuss schon mehrfach berichtet. 2020 war hier kein Ausnahmejahr. Das gilt für das deutsche Franchise, aber auch für die europäischen und ausgewählte internationale Märkte, die wir über unsere Auslandsniederlassungen bedienen. Das ist ein sehr wichtiger Geschäftsbereich für uns.

Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung. Wir haben mehrere Initiativen gestartet, um die Bank digitaler zu machen und sie in technischer Hinsicht den Marktstandards entsprechend und darüber hinaus zu entwickeln.

Das Konzernergebnis ist ausgeglichen, wozu positive Bewertungseffekte beigetragen haben.

Der Verwaltungsaufwand ist dem Restrukturierungsprogramm entsprechend um 4 % zurückgegangen, wobei zu erwähnen ist, dass wir seit 2017 20 % an Verwaltungskosten eingespart haben. Auch diese Reduzierung ist wichtig, um die Zukunft der Bank nachhaltig zu sichern.

Die Kapitalquote liegt bei stabilen 14,6 % und damit weit über dem regulatorischen Minimum.

FINANZKZAHLEN  
Geschäftsergebnis von Ausweitung der Risikovorsorge geprägt

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG (in Mio. Euro)	2020	2019
Zinsüberschuss	1.285	1.024
Risikovorsorgeergebnis	-426	29
Provisionsüberschuss	-38	71
Fair-Value-Ergebnis (inkl. Hedge Accounting)	208	186
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-35	-30
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	-13	17
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	-11	20
Verwaltungsaufwand (I)	934	970
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-21	45
Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern	74	182
Aufwand für Restrukturierung u. Reorganisation	87	459
Ergebnis vor Steuern	-13	-47
Ertragsteuern (II)	-20	36
Konzernergebnis	25	-103

- Zinsüberschuss: Einmaligeffekt aus der Neubewertung finanzieller Verpflichtungen; reguläres Zinsergebnis entwickelt sich nach Plan
- Risikovorsorgeergebnis: Vorsorglicher Corona-Aufschlag von rund 385 Mio. Euro (Management Adjustment)
- Provisionsüberschuss: Höhere Aufwendungen durch erstmalige Berücksichtigung der Landesgarantien; im Vorjahr positiver Sondereffekt durch Selbstverkäufe
- Fair-Value-Ergebnis: Positive Bewertungseffekte unter anderem aufgrund der Landesgarantien
- Verwaltungsaufwand: Transformation der Bank führt zu sinkenden Personalaufwendungen und verringerten Sachkosten
- Ertragsteuern: Positiver Steuereffekt vor allem aufgrund der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung der Risikovorsorge in der Steuer- und IFRS-Bilanz

NORD/LB

Ich möchte auf die wichtigsten Zahlen der Gewinn- und Verlust-Rechnung eingehen.

Der Zinsüberschuss ist mit 1,285 Mrd. Euro deutlich angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einmalige Sondereffekte, auf positive Bewertungseffekte zurückzuführen, die im IFRS gewirkt haben. Hier hatten wir sozusagen Rückenwind.

Keinen Rückenwind hatten wir beim Risikovorsorgeergebnis, das im vergangenen Jahr minus 426 Mio. Euro betrug. 385 Mio. Euro, also 90 %, davon sind Management Adjustment. Hier hat der Vorstand in Übereinstimmung mit den Wirtschaftsprüfern entschieden, eine Vorsorge zu bilden.

Es gab keine zwingenden Auslöser nach IFRS, diese Vorsorge zu bilden, wir haben sie aber trotzdem nach bestem Wissen und Gewissen gebildet, da wir davon ausgehen müssen, dass Risiken in den Folgejahren 2021 und 2022 schlagend werden können. Das gilt für alle Geschäftszweige.

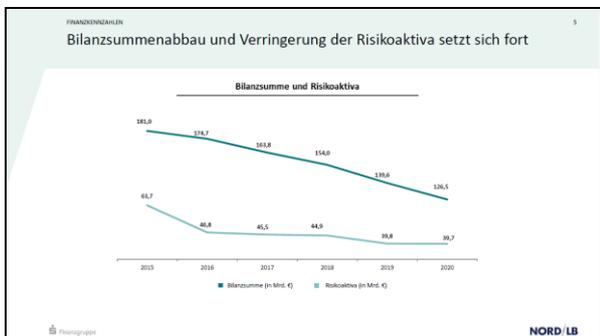
Insofern ist der Betrag zwar sehr hoch und wirkt sich entsprechend auf die GuV aus. Es wäre aber

ein Missverständnis, anzunehmen, dass das Portfolio insgesamt leidend geworden wäre.

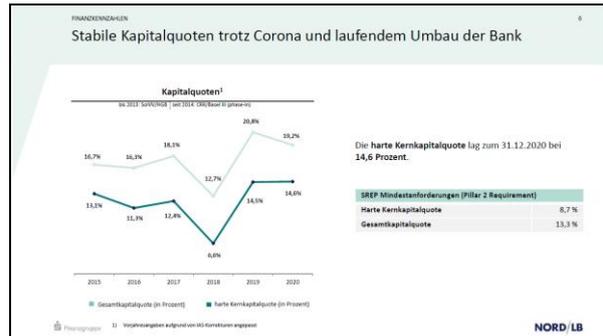
Der Provisionsüberschuss ist negativ. Das liegt an höheren Aufwendungen für Garantien, die das Land Niedersachsen gegeben hat. Diese leichte Anomalität wird sich aber in den Folgejahren normalisieren. Im Übrigen werden diese Provisionen nicht aus der Bank herausgezogen, sondern als Eigenkapital wieder eingezahlt. Auf die GuV wirken sie sich aber zunächst negativ aus.

Ein weiterer großer Betrag ist der Verwaltungsaufwand in Höhe von 934 Mio. Euro, der, wie erwähnt, rückläufig ist. Er wird in den kommenden Jahren noch weiter auf eine bedeutend kleinere Summe zurückgehen, um nachhaltig sicherzustellen, dass die Kostenstruktur der Bank stabil bleibt.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beträgt minus 21 Mio. Euro, während es im Vorjahr mit 45 Mio. Euro im Plus war, was zum einen durch die Bankenabgabe begründet ist. Zum anderen haben wir Einzahlungen in das Einlagensicherungssystem der Sparkassen getätigt. Diese beiden Komponenten sind sozusagen nicht verhandelbar, sondern eine Pflicht für eine große Bank wie die NORD/LB. In Summe betragen sie 84 Mio. Euro.



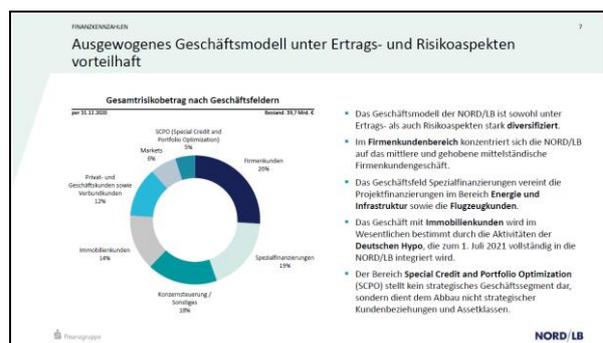
Die Bilanzsumme ist in den letzten fünf Jahren relativ kontinuierlich nach unten gegangen. Ähnliches gilt für die Risikoaktiva. Der Bilanzsummenabbau ist relativ stärker als der Rückgang der Risikoaktiva, weil wir uns stark auf das ertragreichere Geschäft fokussiert haben.



Wir hatten in 2018 eine harte Kernkapitalquote von 6,6 %, die damit erheblich unter dem regulatorischen Minimum lag. Die EZB hat das geduldet, weil sie absprachegemäß darauf vertraut hat, dass wir die Rekapitalisierung schaffen. Sie hätte gewissermaßen auch den Stecker ziehen können, was sie aber nicht getan hat. Die EZB hat hier also eine durchaus positive Rolle gespielt - im Vertrauen darauf, dass sowohl die Träger als auch das Management die Thematik bereinigen.

Wir haben stets betont: Wir schaffen die Kapitalisierung und auch die Bereinigung der Bilanz - aber nicht gleichzeitig. Wir müssen zuerst die Bilanz bereinigen - sprich: das Schiffportfolio abbauen - und danach die Kapitalisierung angehen. - So ist es letztlich auch geschehen.

Herr Hilbers hat bereits auf das Datum Ende 2019 hingewiesen, als das Kapital auf das Konto der Bank eingezahlt wurde.



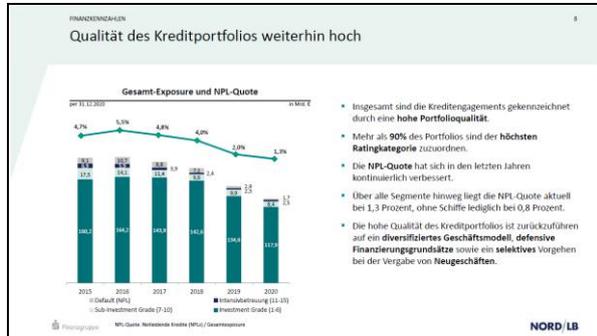
Die NORD/LB hat ein ausgewogenes Geschäftsmodell mit etwa gleich verteilten Hauptgeschäftszweigen.

Der größte Geschäftszweig ist nach wie vor das Firmenkundengeschäft.

Dicht darauf folgen die Spezialfinanzierungen. Dazu gehören die Bereiche Erneuerbare Energien, Infrastruktur und auch Flugzeugfinanzierung. Dieser Bereich ist zwar kleiner geworden, verabschieden wollen wir uns davon aber nicht,

weil wir der Meinung sind, dass Flugzeuge nach wie vor eine wichtige Assetklasse sind.

Die Schiffsfinanzierungen werden hier nicht gesondert abgebildet. Sie werden als Teil des Abbauportfolios unter dem Label SCPO geführt.



Ebenfalls eine wichtige Botschaft ist, dass die Bank ein solides Kreditportfolio hat. Über 90 % des Portfolios sind in der höchsten Ratingkategorie angesiedelt.

Wir hatten in den vergangenen Jahren ein massives Kreditqualitätsproblem mit Blick auf die sogenannten Non-Performing Loans (NPL), das aber bereinigt ist.

Die NPL-Quote, die von den Ratingagenturen genau beobachtet wird und daher wichtig für unser Rating ist, ist mit 1,3 % sehr niedrig. Ohne das kleine Schiffs-kreditportfolio, das wir noch haben, läge sie bei 0,8 %.

Insofern entwickelt sich die Portfolioqualität insgesamt sehr positiv.



Der Abbau des Schiffs-kreditportfolios ist eine logische Konsequenz aus dem bisher Gesagten. Das Portfolio liegt jetzt bei 2,1 Mrd. Euro. Wir gehen davon aus, dass wir das Schiffs-kreditportfolio zum Ende dieses Jahres praktisch abgebaut haben werden. Wir werden - bis auf sehr wenige - quasi keine Schiffsfinanzierungen mehr haben.

Wir haben diesen Abbau konsequent betrieben. Ein Stück weit hat dabei auch der Markt insbesondere im Containerschifffahrtsbereich geholfen, der im Moment sehr gut läuft. Die Weltwirtschaft ist inzwischen wieder auf einem deutlichen Wachstumspfad. Das drückt sich insbesondere auch in den Charraten bei den Containerschiffen aus. Das hat den Abbau zumindest in den letzten Monaten deutlich vorangebracht.



Die wichtigsten Themen beim Umbau der Bank, zumindest was das letzte Jahr angeht, sind:

Erstens: die vollständige Integration der Deutschen Hypothekbank. Wir führen diese nicht durch, weil die Deutsche Hypothekbank sozusagen eine schlechte Bank wäre, sondern weil wir über die Vollfusion Kosten sparen, Effizienzen heben und Prozesse beschleunigen können. Das ist die Logik, die dahintersteht.

Es geht nicht darum, die Bank gewissermaßen plattzumachen. Das Geschäft der Gewerbeimmobilienfinanzierung der Bank wird weiterhin unter der Marke Deutsche Hypothekbank betrieben. Auch das Gesicht für den Kunden wird erhalten bleiben; denn die Menschen, die die Kunden betreuen, sind nach wie vor da. Aus Kundensicht gibt es insofern keine negative Einflussnahme. Im Gegenteil - den Kunden steht jetzt das gesamte Produktportfolio des NORD/LB-Konzerns zur Verfügung, was für sie insofern eine positive Entwicklung sein sollte.

Dennoch ist die Integration einer Bank eine Strukturtaufgabe, die man nicht einfach mit links macht. Sie wird uns in den nächsten Monaten stark beschäftigen.

Effizienzen kommen vor allem deswegen zustande, weil wir keine zweite Banklizenz dafür brauchen, sondern nur eine. Einige Stabsbereiche werden nicht mehr benötigt. Sie werden mit denen der NORD/LB zusammengelegt, sodass hier eine deutliche Kostenersparnis eintritt.

Zweitens: die Einführung einer neuen Banksteuerung. Das ist ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung der IT des Konzerns. Wir drücken nicht nur die Kosten im Konzern, sondern investieren auch in die Zukunft der Bank. Insgesamt werden 500 Mio. Euro in neue IT-Systeme investiert. Das ist der mit Abstand größte Investitionsposten in dieser Bank. Er ist nicht verzichtbar; denn Banken sind heutzutage bekanntlich eigentlich IT-Unternehmen. Von dieser Entwicklung können wir uns nicht abkoppeln.

Drittens: innovative Arbeitsformen für mehr Agilität. Hier war Corona durchaus ein „blessing in disguise“. Mit dem mobilen Arbeiten werden die Menschen flexibler.

Wir wollen das auch nutzen, um die Digitalisierung voranzutreiben und über einen Kulturwandel die Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Dabei sind zwei Aspekte von Bedeutung: Einerseits sind die Menschen flexibler, andererseits sind sie für den Konzern multipler und flexibler einsetzbar. Meines Erachtens ist das eine Win-win-Situation, die wir nutzen wollen.

Wir haben eine Hierarchieebene aufgelöst, um schneller am Markt agieren zu können. Wir können uns die Reste der alten Behördenmentalität, die in der NORD/LB als Landesbank historisch vorherrschte, nicht mehr leisten, weil wir damit im Markt nicht wettbewerbsfähig wären.



Was die Zielerreichung mit Blick auf den Abbau der Bilanzsumme angeht, hatten wir für 2024 ursprünglich einen Betrag von 95 Mrd. Euro angestrebt. Diesen haben wir auf 110 Mrd. Euro korrigiert. Wir werden hier also voraussichtlich ein wenig höher auslaufen.

Das hat zwei Gründe:

Zum einen betreiben wir KfW-Durchleitungsgeschäft. Wir als große Bank halten es sozusa-

gen für unsere staatsbürgerliche Pflicht, dafür zur Verfügung zu stehen.

Zum anderen betreiben wir den Abbau der Portfolien wertschonend. Wir verkaufen also nicht einfach mit Verlust die Kredite an den Meistbietenden. Vielmehr werden Portfolien wertschonend abgebaut, indem wir sie auslaufen lassen. Das ist einerseits gut für den Ertrag der Bank, und andererseits ist es auch für die Kundenseite verträglicher, als hier mit radikalen Maßnahmen vorzugehen.

Mit Blick auf den Verwaltungsaufwand wird sich noch einiges entwickeln. Die Differenz von 934 Mio. Euro in 2020 gegenüber 640 Mio. Euro in 2024 ist deutlich. Restrukturierungsmaßnahmen wirken immer mit Zeitverzug. So wird erst in 2022 bis 2023 - also ein bis zwei Jahre später - und insbesondere in 2024 der Haupteffekt der jetzt eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduktion in der GuV erkennbar werden.

Die Cost-Income-Ratio - ebenfalls ein wichtiger Indikator für den Markt und die Ratingagenturen - geht auf 50 % zu. Sie liegt jetzt bei 65 %, was im Vergleich mit anderen großen Banken in Deutschland bereits ein sehr guter Wert ist. Wir haben aber mit 50 % noch ein durchaus ehrgeiziges Ziel. Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses letzten Endes erreichen werden.

AUSBLICK  
Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Bank

- Bank leistet aktiven Beitrag zur europäischen Klimapolitik
  - Finanzierung erneuerbarer Energien ist tief in unserer DNA verwurzelt
  - NORD/LB ist heute europaweit einer der Marktführer in diesem Segment<sup>1)</sup>
  - Ressourcenschonender Bankbetrieb: CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Konzern in den letzten drei Jahren um 10 Prozent gesunken, auch durch Nutzung von Strom aus Erneuerbaren Energien
- Nachhaltigkeit ist wesentlicher Baustein im Rahmen der Transformation
  - April 2020: Unterzeichnung der Principles for Responsible Banking
  - NORD/LB zählt bereits zu den 200 nachhaltigsten Unternehmen in Deutschland<sup>2)</sup>
  - Etablierung eines Sustainability Boards in der NORD/LB, um ESG-Themen umfassend voranzutreiben und dabei am deutschen Markt eine führende Rolle einzunehmen

1) NORD/LB: Teamleiter bester europäischer Banker im Ranking „European Power List 2021: The People and Trends at the Leading Edge of European Wind“, März 2021.  
2) Studie von statista in Zusammenarbeit mit dem stern auf Basis einer Analyse von 2.000 deutschen Unternehmen, Dezember 2020

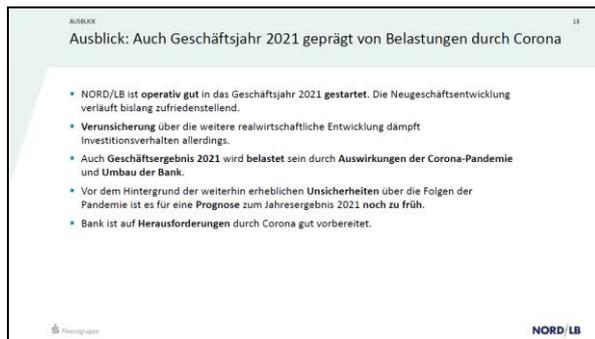
NORD/LB

Die Themen nachhaltige Bank und ESG sind für die NORD/LB als systemrelevante Bank unverzichtbar und werden von der Aufsicht, vom Markt und von den Ratingagenturen vorangetrieben. Hier ist von allen Seiten eine zunehmende Dynamik zu spüren.

Die Bank hat hier in mehrfacher Hinsicht gehandelt: Wir haben die Principles for Responsible Banking unterschrieben. Wir gehören zu den 200 nachhaltigsten Unternehmen in Deutschland. Wir haben ein Sustainability Board eingerichtet und den UN Global Compact unterschrieben, um zum

einen aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen und zum anderen Marktchancen zu nutzen.

Dieses Thema wird zunehmend ein Faktor im Wettbewerb. Wenn bestimmte Kriterien in diesem Bereich nicht erfüllt werden, stehen einige Investoren nicht zur Verfügung. Das war selbst noch vor einem halben Jahr anders. Dieses Themenfeld entwickelt im Moment eine sehr hohe Dynamik und kann von niemandem vernachlässigt werden.



Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir alle sind sicherlich optimistisch, können letztlich aber keine Vorhersagen machen. Insofern kann die Erwartung für das Jahresergebnis 2021 noch nicht seriös beziffert werden. Für eine solche Prognose ist es noch zu früh.

### Aussprache

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Zunächst einmal: Ich glaube, dass wir von einem erfreulichen Ergebnis sprechen können, das zeigt, dass wir als Landtag die Bank mit dem NORD/LB-Gesetz auf dem richtigen Kurs gehalten haben. Sie sind, um in diesem Bild zu bleiben, voll auf Kurs, was den Transformationsprozess angeht. Das Jahresergebnis zeigt, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben - insbesondere, wenn man die strukturellen Effekte im Bereich Provisionsüberschuss, die in Zukunft zu erwarten sind, berücksichtigt.

Ich habe eine Frage zum Risikovorsorgeergebnis. Sie sprachen von einer „Vorsorge für die Vorsorge“ und nannten einen Betrag von 385 Mio. Euro. Wie leitet sich dieser her? Bezieht er sich auf bestimmte Risikobereiche? Hängt er mit den Garantieportfolien, beispielsweise dem Aviation-Portfolio, zusammen? Oder errechnet er sich pauschal und unabhängig von den Portfolien, bei denen das Land Garantien gibt?

Herr **Bürkle** (NORD/LB): Das Risikovorsorgeergebnis beträgt, wie gesagt, minus 426 Mio. Euro. Davon sind 385 Mio. Euro Management Adjustment.

Dieser Betrag ist nicht pauschal gebildet, sondern verteilt sich in einer mit den Wirtschaftsprüfern detailliert abgestimmten Systematik auf einzelne Portfolien und sogar auf einzelne Kreditnehmer. Hier wurde also sehr granular verfahren. Dennoch stehen dahinter natürlich Annahmen, die sich auf unterschiedliche Portfolien beziehen.

Ein erheblicher Teil bezieht sich nachvollziehbarerweise auf das Flugzeugportfolio, weil sich dort pandemiebedingt im Moment potenziell die größten Risiken befinden. Die weiteren Teile beziehen sich im Wesentlichen auf das Firmenkundenportfolio, auf den Immobilienbereich - mit ca. 80 Mio. - und auf die Spezialfinanzierungen.

Diese Vorsorge kann nicht beliebig lange aufrechterhalten werden. In den Jahren 2021 und 2022 wird sich zeigen, welche Risiken schlagend werden - darauf werden die Wirtschaftsprüfer sehr genau achten - und welche nicht. Die Vorsorge für letztere wird dann aufgelöst. Wenn die Entwicklung besser sein sollte, als wir sie jetzt antizipieren, was ich überhaupt nicht ausschließen möchte, dann hätten wir in den Jahren 2021 bis 2023 sozusagen Sondererträge.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Welche Rolle spielt die NORD/LB in der Corona-Krise insbesondere mit Blick auf das Firmenkundengeschäft? Inwieweit agiert sie als Anker der Wirtschaft und als Stütze für Unternehmen? Auch größere Unternehmen brauchen gerade in dieser Zeit ja gute Bankpartner.

Herr **Bürkle** (NORD/LB): Die Corona-Partnerschaft ist sehr intensiv. Wie andere große Landesbanken stehen auch wir als Durchleitungsinstitut für KfW-Mittel zur Verfügung, weil die KfW aus bestimmten Gründen nicht mit den sogenannten Primärinstituten, also den Sparkassen und Volksbanken, zusammenarbeiten will. Sie möchte sich gewissermaßen das Leben ein wenig einfacher machen, indem sie die Mittel, wie gesagt, durch die großen Landesbanken leitet.

Wir tun das, obwohl es auch einen kritischen Aspekt für die NORD/LB aufweist: Es bläht unsere Bilanzsumme auf und verringert unsere Ratios ein wenig. Die Ratingagenturen sehen das kritisch. Wir tun es trotzdem, weil wir uns erstens aufgrund

unserer Trägerschaft und zweitens wegen unserer Nähe zur regionalen und lokalen Wirtschaft dazu verpflichtet fühlen.

Abg. **Bernd Busemann** (CDU): Es ist sicherlich gut für das Image einer Bank, nachhaltig zu agieren, und es lohnt sich auch, sofern die Kunden lieber mit einer nachhaltig denkenden Bank zusammenarbeiten möchten. Letzten Endes zählt aber das Geschäftsergebnis. Gibt es einen Indikator dafür, dass sich Nachhaltigkeit im Geschäftsergebnis wie auch immer - am besten natürlich positiv - niederschlägt?

Herr **Bürkle** (NORD/LB): Das Thema Nachhaltigkeit gehört zwar nicht sozusagen zum Geschäftsziel, wird aber - sicherlich mit einiger Berechtigung - immer mehr zu einem sehr wichtigen politischen Thema.

Derzeit lässt sich an den Zahlen noch nicht ablesen, wie hoch Kosten und Nutzen in diesem Zusammenhang sind. Dafür ist es noch zu früh. Sicherlich wird das irgendwann erfolgen können und müssen.

Was wir in diesem Zusammenhang tun müssen, ist zwar nicht ganz umsonst - vieles davon ist aber nicht disponibel. Die Europäische Zentralbank verlangt, dass wir ein Reporting einführen, bei dem wir, bis auf einzelne Kreditnehmer aufgeschlüsselt, bewerten und nachweisen müssen, inwieweit wir Nachhaltigkeitsgrundsätze eingehalten haben. Das ist eine regulatorische Anforderung. Wir halten uns insofern an die Gesetze, tun hier aber nicht um jeden Preis mehr, als regulatorisch vorgeschrieben ist.

Jedoch ist auch die Investorensseite zu berücksichtigen. Alle großen Investmentfonds investieren heutzutage anhand von Nachhaltigkeitskriterien. Wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass ein bestimmtes Portfolio diese Prinzipien berücksichtigt - wenn etwa Kohlekraftwerke darin enthalten sind -, investieren die Fonds hier nicht.

Ich möchte das nicht bewerten, sondern nur feststellen, dass die NORD/LB als relativ große Bank an dieser Entwicklung nicht vorbeikommt.

Wir sind u. a. einer der größten Agrarfinanzierer in Deutschland. Wir tun insofern alles, was gesetzlich gefordert wird, stehen aber auch der regionalen Wirtschaft zur Verfügung.

Abg. **Bernd Busemann** (CDU): Die NORD/LB ist aus bekannten Gründen dabei, aus der Schiffsfi-

nanzierung auszusteigen. Jedoch wird im internationalen Frachtschiffgeschäft aktuell sehr gutes Geld verdient. Trauert man vor diesem Hintergrund möglicherweise der einen oder anderen Finanzierung hinterher, die man im Sinne des Geschäftsergebnisses vielleicht gerne noch weiterbetrieben hätte?

Herr **Bürkle** (NORD/LB): Das ist durchaus eine berechnete Frage. Wir haben den Entschluss gefasst, unser über 20 Mrd. Euro umfassendes Schiffsportfolio abzubauen. Dazu haben wir uns gegenüber unseren Trägern und auch gegenüber der Europäischen Zentralbank verpflichtet.

In der Tat gibt es im Moment Marktchancen in diesem Bereich, sodass das eine oder andere Schiff finanziert werden könnte. Man kann aber nicht sozusagen ad hoc drei Schiffe finanzieren. Vielmehr bedarf es dazu einer Grundsatzentscheidung.

Sie können aber davon ausgehen, dass wir den Markt sehr genau beobachten und dieses Thema mit unseren Trägern diskutieren werden.

Abg. **Bernd Busemann** (CDU): Wie sind die Marktbedingungen für den Flugzeugbau in der jüngeren Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft? Was macht Sie angesichts der Erfahrungen mit der Schiffsfinanzierung so sicher, dass es sich lohnt, als finanzierende Bank an diesem Bereich festzuhalten?

Herr **Bürkle** (NORD/LB): Es gibt wesentliche Unterschiede zur Schiffsfinanzierung. Es gab im Zuge der Finanzkrise nicht nur einen Nachfrageschock im Schiffbau, sondern auch einen Angebotschock. In China sind, grob gesagt, Hunderte von Werften entstanden, was zu einem immensen Überangebot an Schiffen zu einem Zeitpunkt geführt hat, als die Nachfrage einbrach.

Das ist im Flugzeugbau nicht der Fall. Bei großen Flugzeugen gibt es nach wie vor ein Duopol. Die Angebotsseite ist also nicht in der Krise. Hier hat sich relativ wenig verändert. Nach den Prognosen der Volkswirte kann man davon ausgehen, dass sich der Flugzeugverkehr wieder entwickeln wird.

Das zeigt sich auch an den entsprechenden Werten, die wir sehr sorgfältig analysieren. Es gibt eine Reihe von - insbesondere neueren - Flugzeugmodellen, die nachhaltig und im Kerosinverbrauch relativ effizient sind. Airbus ist hier ein wichtiger Produzent, dessen Werterhaltung nach wie vor positiv ist.

In diesem Zusammenhang sind auch nicht nur Deutschland und Europa zu betrachten. In anderen großen Märkten der Welt wie Asien und Nordamerika hat sich der Flugverkehr wieder nahezu normalisiert. Aus globaler Perspektive ist die Situation deutlich besser, als sie sich momentan aus deutscher Sicht darstellt.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Der auf Folie 4 im Rahmen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung dargestellte Aufwand für Restrukturierung und Reorganisation 2020 ist gegenüber 2019 erheblich gesunken. War das so geplant, oder sind hier Sondereffekte eingetreten?

Herr **Bürkle** (NORD/LB): Wie Sie wissen, bauen wir fast 2 500 Stellen im gesamten Zeitraum bis Ende 2023 ab. Der Restrukturierungsaufwand in 2019 war viel höher, weil wir gleich in diesem Jahr den gesamten Personalabbau verarbeitet haben. Das prägt das Ergebnis 2019. Insofern war der Restrukturierungsaufwand 2020 sozusagen wesentlich normaler.

In diesem Jahr werden noch IT-Aufwendungen zu verzeichnen sein - zumindest solche, die als Restrukturierungsaufwand zu buchen sind. Einen entsprechenden Aufwand in der Größenordnung von 2019 wird es aber voraussichtlich nicht mehr geben.

Minister **Hilbers** (MF): Ziel war es, schon 2019 möglichst viel Restrukturierungsaufwand zu buchen, um es der Bank zu ermöglichen, quasi ohne Vorbelastung in diese Zeit zu gehen. Was hier noch anfällt, muss in der Folge verarbeitet werden. Aber im Grunde soll die Bank jetzt zeigen, dass sie mit den Rekapitalisierungsmitteln und den geschaffenen Freiheiten wieder Geschäft generieren und Erträge erwirtschaften kann. Daher wurde 2019 sozusagen vorgezogen, was vorgezogen werden konnte.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Herr Bürkle, Sie sprachen von positiven Bewertungseffekten auf der Ertragsseite. Können Sie zu diesen Sondereffekten - auch zu ihrer Größenordnung - Näheres ausführen?

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist die Cost-Income-Ratio, die im Rahmen der Beratung des NORD/LB-Gesetzes zumindest von meiner Fraktion thematisiert wurde. Auf Folie 11 wird eine positive, d. h. sinkende Entwicklung der Cost-Income-Ratio über die Jahre 2019 und 2020 hinweg dargestellt. Was bedeutet hier der Hin-

weis „Aktueller Wert durch positive Bewertungseffekte überzeichnet“?

Herr **Bürkle** (NORD/LB): Die positiven Bewertungseffekte betreffen im Wesentlichen den Zinsüberschuss als „Einmaleffekt aus der Neubewertung finanzieller Verpflichtungen“, wie es auf Folie 4 heißt. Hier hat vor allem die Kündigung der stillen Einlagen eine Rolle gespielt. Diese haben wir vorgenommen, weil sich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen geändert haben. Die EZB akzeptiert stille Einlagen nicht mehr als Kapitalinstrumente. Die Verträge sind in diesem Punkt klar ausgestaltet. Die außerordentlichen Kündigungen, die wir durchgeführt haben, sind für den Fall vorgesehen, dass die Aufsicht stille Einlagen nicht mehr als Kapitalinstrumente akzeptiert. Das wurde entsprechend umgesetzt.

Der Hinweis „Aktueller Wert durch positive Bewertungseffekte überzeichnet“ zur Cost-Income-Ratio erklärt sich hierdurch. Je höher der Betrag auf der Einkommenseite - dem Nenner der Cost-Income-Ratio - ist, desto positiver, d. h. geringer, fällt dieses Verhältnis aus.

Ausführungen zur Größenordnung der positiven Bewertungseffekte könnte ich nur in vertraulicher Sitzung machen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Inwiefern bewegt sich die NORD/LB im Bereich der Schiffsfinanzierungen im Rahmen von Vorgaben, die die Aufsicht - insbesondere die Europäische Kommission - macht? Das Thema Schiffsfinanzierungen war ja wesentlicher Anlass für die Entwicklungen, die auf den Weg gebracht wurden.

Herr **Bürkle** (NORD/LB): Es gibt hier keine Vorgaben; das möchte ich betonen. Die EU-Kommission hat festgestellt, dass die Kapitalisierung beihilfefrei ist. Insofern gibt es keine Auflagen.

Allerdings haben wir einen Businessplan, der Voraussetzung für die Genehmigung war. Dieser sieht vor, das Schiffsportfolio in Gänze abzubauen. Wenn wir Schiffe finanzieren wollten, bräuchten wir dafür keine Genehmigung der EU-Kommission.

Minister **Hilbers** (MF): Es hat sich in dieser Krise als sehr positiv herausgestellt, dass die NORD/LB kein Beihilfefall ist. Sonst müssten wir uns mit Änderungen am Businessplan in den Fällen befassen, in denen die NORD/LB beim Portfolioab-

bau oder bei gewährten Krediten - Stichwort „Durchleitungsgeschäft“ - vom Plan abweicht.

Die NORD/LB ist bei einigen Mittelständlern sozusagen im Boot geblieben. Ich kann in öffentlicher Sitzung nicht über einzelne Kreditengagements sprechen. Nur so viel: Die NORD/LB ist mit Blick auf bestimmte Branchen weiterhin im Geschäft, weil es in dieser Krise wichtig war, diese Branchen weiter mitzutragen, auch weil die NORD/LB an Konsortialkrediten beteiligt ist und Ähnliches.

Hier hat es sich, wie gesagt, als sehr positiv erwiesen, dass die Bank keinerlei Auflagen seitens der EU-Kommission hat. Sie ist mit dem der Kommission vorgelegten Businessplan, der nach wie vor gilt, lediglich eine Selbstverpflichtung eingegangen. Der Plan sieht vor, dass die NORD/LB aus der Schiffsfinanzierung aussteigt.

Das bedeutet aber nicht, dass die NORD/LB ihr Know-how hier nicht weiterhin nutzt und wir nicht gemeinsam darüber nachdenken, zu guten Lösungen zu kommen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Gibt es Vorgaben insbesondere zum Thema Bonuszahlungen, und wie lange sind diese einzuhalten? Der Verwaltungsaufwand ist ja erfreulicherweise gesunken. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Bonuszahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlt werden.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich möchte eine ähnlich gelagerte Frage anschließen. Auf Folie 3 heißt es: „Mitarbeiterabbau auf Basis freiwilliger Maßnahmen fest vereinbart“. Offenbar war der Mitarbeiterabbau von Vergütungen begleitet. Aber wurden auch Prämien gezahlt, um Mitarbeiter zu halten?

Herr **Bürkle** (NORD/LB): Wir zahlen keine Boni. Abgesehen von sogenannten Spot-Boni, d. h. anlassbezogene Sonderzahlungen an Mitarbeiter, und sogenannten Rückhalteprämien, um Mitarbeiter vor dem Hintergrund eines schwierigen Umfelds im Unternehmen zu halten, hat die NORD/LB keine Bonuszahlungen geleistet. Das gilt im Übrigen auch für den Vorstand - und zwar für die letzten Jahre.

Minister **Hilbers** (MF): Dass keine Boni gezahlt werden, hatten die Gremien der Bank bereits im Dezember 2019 beschlossen. Mittelfristig ist das nicht unproblematisch, weil sich die NORD/LB im

Wettbewerb befindet, gutes Personal zu gewinnen und zu halten.

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): Ich freue mich über die positive Entwicklung bei der NORD/LB. Das bestätigt meiner Auffassung nach, dass die damals getroffenen politischen Entscheidungen insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung der Trägerschaft und des Festhaltens an der starken Stellung des Landes Niedersachsen richtig waren. Insofern freut mich auch, dass sich der von uns eingeschlagene politische Weg, der mitunter auch auf Widerstand gestoßen ist, zunehmend als erfolgreich erweist.

Dass die NORD/LB insgesamt auf einem guten Weg ist, ist nicht nur den politischen Entscheidungen geschuldet, sondern hat sicherlich auch damit zu tun, dass die NORD/LB offensichtlich nach wie vor sehr motiviertes Personal hat und sich die Kolleginnen und Kollegen dort gewissermaßen noch immer voll ins Zeug legen. Andernfalls wären solche Ergebnisse gar nicht möglich. Und sie tun das, obwohl sie wissen, dass Personal abgebaut werden muss und Anpassungen stattfinden müssen.

Können Sie nähere Informationen zur Entwicklung des Personalabbaus geben? Verläuft er planmäßig? Wie gestalten sich die Gespräche mit der betrieblichen Interessenvertretung?

Herr **Bürkle** (NORD/LB): Unsere momentan wohl größte Herausforderung ist es, vor dem Hintergrund eines Abbauszenarios Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert zu halten, die wissen, dass sie die Bank bis Ende 2023 verlassen werden.

Es gibt keine einfache Lösung für dieses Problem. In Summe ist uns das aber meines Erachtens besser gelungen, als viele es erwartet haben. Eine ganze Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern greift sozusagen noch einmal in die Tasten und sagt: Die NORD/LB hat mich gut behandelt. Es gibt eine gute Abschiedskultur. Ich will zeigen, dass ich noch dabei bin.

Wir beziehen im Rahmen eines Programms zum Kulturwandel unter dem Motto #zukunftschaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und versuchen, eine offenere Kommunikationskultur zu etablieren. Wir gehen heute in der NORD/LB durchaus anders miteinander um, als es noch vor fünf Jahren der Fall war. Themen werden angesprochen und auch angegangen. All das hilft, um nach vorne zu kommen.

Sie haben vollkommen recht: Diese Zahlen wären nicht möglich gewesen, wenn nicht ein Großteil der Beschäftigten sozusagen die Ärmel hochgekrempt und gesagt hätte: Wir machen das. Das ist unsere Bank. - Das ist im Großen und Ganzen der Geist, und er hilft enorm.

Klar ist aber auch, dass es immer wieder Konflikte gibt. Die Herausforderung ist, die Geschwindigkeit des Abbaus einerseits mit den Effizienzgewinnen andererseits zu verzahnen. Wenn in einer Abteilung nur noch die Hälfte der Belegschaft vorhanden ist, muss auch auf der technischen Seite etwas passieren, um die Prozesse zu vereinfachen.

Diese Verzahnung ist, wie gesagt, meines Erachtens die momentan größte Herausforderung. In der Regel gelingt es uns, sie zu meistern. Aber bisweilen wird es in einigen Bereichen eng, so dass man aus anderen Bereichen umschichten muss, was ein undankbarer Vorgang ist.

Die Personalvertretung ist im Großen und Ganzen positiv daran beteiligt, weil sie weiß, dass wir mehr Flexibilität brauchen, als es in der Vergangenheit üblich war. In einer solchen Phase kann keiner mehr sagen: Ich habe 15 Jahre lang nur eine Sache gemacht. Ich mache nur das und nichts anderes.

Positiv gewendet, ist das aber auch ein guter Lernprozess für die Zukunft der Bank; denn der Markt wird von uns verlangen, dass die Beschäftigten flexibler werden und bereit sind, sich breiter aufzustellen. Der Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt sich gut daran. So etwas wird in einer Umbauphase stets eine Herausforderung sein. Man wird nie sagen können: Jetzt ist alles gut. - Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir das in Summe schaffen werden.

Derzeit liegen wir beim Abbau über dem Plan, d. h. wir haben Unterdeckung. Das ist aber in bestimmten Phasen zumindest temporär unvermeidlich.

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): 14 % des Gesamtportfolios betreffen das Geschäftsfeld Immobilienkunden. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass sich die Werthaltigkeit von Immobilien schnell ändern kann. Bei Investitionsobjekten, die noch vor wenigen Monaten als besonders werthaltig und attraktiv galten - beispielsweise Bürogebäude, Hotelkomplexe oder Parkhäuser bei Flughäfen -, hat hier eine Verschiebung stattgefunden. Dem-

gegenüber boomt das Thema Baufinanzierung von Privatkunden offensichtlich.

Vor diesem Hintergrund möchte ich wissen, wie sich insbesondere der Bereich Immobilienkunden entwickelt. Waren auch hier schon Anpassungen notwendig? In welche Richtung gehen die Überlegungen?

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Auch ich habe eine Frage zu diesem Bereich. Herr Bürkle, Sie haben die Anforderungen der EZB in Bezug auf Investitionen angesprochen. Die Allianz sagt, sie wolle künftig 50 % ihrer Mitarbeiter im Homeoffice beschäftigen, sodass theoretisch 50 % der Bürofläche für Wohn- oder anderweitige Nutzung freierwürden. Große Unternehmen kündigen an, internationale Termine deutlich zu reduzieren, viele Konferenzen künftig online durchzuführen und Dienstreisen nur noch in außergewöhnlichen Fällen durchführen zu lassen.

Das hat einerseits Auswirkungen auf die Anzahl von Flugreisen, auf die Flugzeugbeschaffung und auf Immobilienpreise und führt andererseits möglicherweise zu positiven Entwicklungen bei Konzernen, die digitale Angebote nutzen - Messen sind dabei ein spezielles Thema. Insofern spürt jede Branche unterschiedliche Auswirkungen dieser Entwicklung.

Wie schätzen Sie diese Auswirkungen für den Immobilien- und für den Flugzeugbereich ein? Wenn man von der Aussage der Allianz auf das Immobiliengeschäft der gesamten Bundesrepublik folgert, könnten hier meines Erachtens sehr viel weiterreichende Entwicklungen anstehen.

Herr **Bürkle** (NORD/LB): Wir haben in 2020 32 Mio. Euro Risikovorsorge gebildet, wovon 25 Mio. Euro Management Adjustment sind. Der mit Abstand größte Teil ist also sozusagen Vorsorge für die Vorsorge. Insofern ist hier bisher sehr wenig schlagend geworden.

Laut Immobilienfachleuten zeigt der Trend, dass es im Immobilienbereich keinen Nachfrageeinbruch gibt. Einerseits gibt es die genannten Erwartungen der Allianz und auch anderer Unternehmen. Andererseits entstehen neue Unternehmen, die Büros benötigen.

Und es ist ja auch nicht so, dass ein Unternehmen mit hoher Homeoffice-Quote keine betrieblichen Arbeitsplätze mehr bräuchte. Das ist auch bei uns nicht der Fall. Jeder Beschäftigte hat ei-

nen Anspruch auf einen Arbeitsplatz im Unternehmen.

Möglicherweise wird sich der Bürobedarf nicht auf 50 %, sondern nur auf 70 % reduzieren. Er wird sich auf einen Wert einpendeln, da gewisse Räumlichkeiten vorgehalten werden müssen, damit Beschäftigte im Unternehmen arbeiten können, wenn sie das wollen.

Es gibt durchaus inzwischen auch einen gegenläufigen Trend, weil viele nach mehreren Monaten im Homeoffice nicht mehr zu Hause, sondern im Büro arbeiten möchten, auch um die Kolleginnen und Kollegen zu treffen. Auch dieser Aspekt spielt eine Rolle.

Sicherlich wird es im Bereich der Büroimmobilien eine Verlangsamung geben. Einen Einbruch oder hohe Leerstandsquoten sehen wir aber nicht. Die Entwicklung hier ist allerdings im Moment insgesamt schwer absehbar.

Der Hotelbereich ist kritischer. Bei Hotels berücksichtigen wir seit langer Zeit auch die Lage. Es gibt durchaus - ohne Namen zu nennen - entsprechende Immobilien, die derzeit hier in Hannover gebaut werden und, selbst wenn es hier zukünftig zu einer Verwertung kommen sollte, an sich werthaltig sind, da sie für eine Wohn- oder anderweitige Nutzung infrage kommen.

Wie sich der Tourismus entwickeln wird, ist noch nicht abzusehen. Das gilt auch für den Flugverkehr. Herr Wenzel, ich gebe Ihnen recht, was den Rückgang des Flugverkehrs im Bereich der Geschäftsreisen angeht. Hier wird sich meines Erachtens etwas dauerhaft ändern; man wird beispielsweise kaum noch für zwei Termine für drei Tage nach New York fliegen.

Der Tourismus jedoch wird nicht sterben. Die Menschen werden wieder reisen. Sie wollen reisen und warten nur darauf, dass sie es wieder können. Vor allem in diesem Bereich findet Massenverkehr statt. Insofern darf man solche Prognosen nicht überzeichnen.

Entsprechendes ist anhand der Flugzeugwerte nachvollziehbar - das sind sehr sensible Parameter. Gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfern verfolgen wir sehr sorgfältig, wie sich die Verwertungswerte für einzelne Flugzeugtypen entwickeln. Hier sind keine Einbrüche zu sehen - mit Ausnahme von einigen Typen wie dem A380 oder der 747. Solche Großraumflugzeuge werden wahrscheinlich nie mehr nachgefragt werden.

Hier wird sich insofern etwas ändern. Es gibt aber mit Airbus einen Flugzeugbauer in Deutschland, der in diesem Sinne die richtigen Typen produziert und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Wie haben sich die drei Portfolien mit Risikoabdeckung - Tower Bridge, Aviation und Maritime Industries - hinsichtlich ihrer Werte und Kennzahlen entwickelt? Das Maritime-Industries-Portfolio gilt ja als performant.

Herr **Bürkle** (NORD/LB): Diese Frage kann ich in vertraulicher Sitzung beantworten.

\*

Der **Ausschuss** setzte die Aussprache entsprechend der Bitte der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in einem vertraulichen Sitzungsteil fort. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8995](#)

b) **Steuerungeheuer bezwingen - Grundsteuer B abschaffen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3644](#)

c) **Reform der Grundsteuer mit Öffnungsklausel für die Länder versehen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3647](#)

d) **Grundsteuer erhalten - Gerechtigkeit wahren - Kommunen unterstützen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3845](#)

e) **Für ein smartes Steuersystem: Niedersachsen verdient ein einfaches und gerechtes Flächenmodell bei der Grundsteuer**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9068](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 15.04.2021*  
*federführend: AfHuF*  
*mitberatend: AfRuV*  
*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT:*  
*AfluS*

Zu b) *erste Beratung: 49. Plenarsitzung am 16.05.2019*  
*AfHuF*

Zu c) *erste Beratung: 49. Plenarsitzung am 16.05.2019*  
*AfHuF*

Zu d) *direkt überwiesen am 31.05.2019*  
*AfHuF*

*zuletzt beraten: 123. Sitzung am 21.04.2021*

Zu e) *erste Beratung: 108. Sitzung am 30.04.2021*  
*AfHuF*

**Unterrichtung durch Minister Hilbers zum Gesetzentwurf unter a**

Minister **Hilbers** (MF) führte Folgendes aus:

Zunächst einmal danke ich den Koalitionsfraktionen für die Einbringung des Gesetzentwurfs in der 123. Sitzung des Ausschusses am 21. April.

Wir haben uns auf das selbst entwickelte Flächen-Lage-Modell verständigt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen bei diesem Modell im Gegensatz zum Bundesmodell nur ein einziges Mal eine Grundsteuererklärung abgeben. Diese ist allerdings auch notwendig. Beim Bundesmodell wären die Abgabe einer entsprechenden Steuererklärung und eine erneute Bewertung alle sieben Jahre notwendig.

Die Erklärung wird in Niedersachsen zudem nur wenige Angaben enthalten. Die meisten Angaben liegen der Verwaltung vor. Aber zu den Flächengrößen und ihrer Nutzung muss Auskunft gegeben werden. Den Rest erledigt die Verwaltung.

Damit haben wir ein eigenes, einfaches und gerechtes Grundsteuermodell entwickelt. Da wir die Chance der Öffnungsklausel haben, sollten wir sie auch nutzen, um eine einfache, wenig komplexe Regelung zu schaffen.

Das Flächen-Lage-Modell ist leicht umsetzbar und administrierbar und enthält keine streitanfälligen Determinanten. Auch das ist wichtig, weil es nahezu jeden Bürger in Niedersachsen in irgendeiner Form betrifft; denn jeder zahlt - entweder auf die Miete umgelegt oder direkt über den Grundbesitz - die Grundsteuer.

Gegenüber dem komplexen, verkehrswertorientierten Bundesmodell bietet das Flächen-Lage-Modell insbesondere den Vorteil einer leichten Administrierbarkeit mit einer nur einmaligen Hauptfeststellung für die ca. 3,6 Millionen Grundstücke, die wir zu bewerten haben, was kein trivialer Vorgang ist. Diese Feststellung müssten wir ansonsten alle sieben Jahre wiederholen, was zu gewissen Problemen führen würde. Deswegen haben wir uns dagegen entschieden. Die bisherige Regelung ist ja für verfassungswidrig erklärt worden, weil keine Anpassungen der Einheitswerte für Grundstücke mehr vorgenommen worden sind.

Nur bei gravierenden Änderungen der Lageverhältnisse, die automatisiert von der Verwaltung überprüft werden, kommt es im Flächen-Lage-

Modell zu neuen Steuerbescheiden in den betroffenen Gebieten.

Insgesamt bedeutet das eine erhebliche Einsparung von Personal- und Verwaltungskosten. Wir gehen von ca. 40 % weniger Personalaufwand für die Bearbeitung aus.

Zum Verständnis des neuen niedersächsischen Grundsteuermodells ist es wichtig, den Unterschied zum Bundesmodell zu verstehen. Dies sei auch mit Blick auf die jüngsten Debatten darüber im Landtag gesagt. Insbesondere Sie, Herr Wenzel, haben in diesem Rahmen Ausführungen zur Frage des Verkehrswertes gemacht.

Das Flächen-Lage-Modell verteilt die Grundsteuerlast nach einem - wie ich hervorheben möchte - gänzlich anderen Prinzip als das Bundesmodell. Dem liegt die Tatsache zugrunde, dass die Kommunen Aufwendungen haben, die sie über die Grundsteuer und nicht über gezielte Gebühren oder Entgelte finanzieren.

Hier gilt das wertunabhängige Äquivalenzprinzip anstelle eines an Werten orientierten Leistungsfähigkeitsprinzips - sofern man bei einer Objektsteuer überhaupt die Leistungsfähigkeit zugrunde legen kann. Beim Bundesmodell wird das Objekt bewertet. Aber derjenige, der das Objekt nutzt oder bewohnt, muss nicht zwingend in hohem Maße leistungsfähig sein. Die Grundsteuer nach dem reformierten Bundesmodell ist nach wie vor eine Steuer, die auf das Objekt abzielt und nicht auf die Person, die es nutzt.

Die Grundsteuer wird - grob gesagt - nach den Flächengrößen bemessen, nicht nach dem Grundstückswert. Dieser dient nur dazu, die Lage zu differenzieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat keineswegs vorgegeben, dass eine Wertorientierung erfolgen bzw. nach Leistungsfähigkeit verfahren werden muss. Es hat aber nachdrücklich eine in sich konsistente Umsetzung des gewählten Belastungsgrunds und -ziels gefordert. Genau das bietet das Flächen-Lage-Modell; es setzt diese Vorgabe konsequent um.

Sowohl bei der Orientierung an den Flächen als auch bei der Verfeinerung mithilfe des Lagefaktors wird dem Äquivalenzprinzip gefolgt. Basis ist das reine, wertunabhängige Flächenmodell, so wie Bayern es anstrebt.

Die Belastung mit der Grundsteuer wird nicht nach dem Wert des Grundstücks verteilt, sondern nach dem Nutzen, den ein Grundstücksbesitzer aus dem Besitz eines Objektes in einer Gemeinde, die Leistungen vorhält, ziehen könnte. Dieser mögliche Nutzen ist das Äquivalent für die Zahlung der Grundsteuer.

Maßstab ist allein die Fläche, also der Grund und Boden sowie die Wohn- oder Nutzfläche der Gebäude. Das Modell bezieht sich insoweit auf die Grundsteuer B.

Das Modell ist einfach und gut nachvollziehbar.

Anzumerken ist, dass für Grundstücke derselben Größe in derselben Gemeinde nach einem reinen Flächenmodell dieselbe Grundsteuer erhoben würde - egal, in welcher Lage sich ein Objekt befindet. Deswegen haben wir das reine Flächenmodell um einen Lagefaktor erweitert.

Das niedersächsische Modell berücksichtigt also die Lage der Grundstücke. Denn Leistungen, die die Gemeinden den Grundbesitzern bieten, differenzieren sich typischerweise danach, ob sich das Grundstück in guter oder weniger guter Lage befindet, z. B. in Gestalt von unterschiedlich langen Wegen mit Blick auf die Erreichbarkeit und Möglichkeit, Angebote der Daseinsvorsorge zu nutzen, die in Kernbereichen von Gemeinden stärker ausgeprägt sind als in Randbereichen. Das bedeutet eine konsequente Ausrichtung am Äquivalenzprinzip.

Nur als Indikator für die Lage wird, wie gesagt, der Bodenrichtwert des jeweiligen Grundstücks in Relation zum durchschnittlichen Bodenrichtwert der Gemeinde genutzt. Er kategorisiert damit die Lagen als besser, durchschnittlich oder mäßig. Der Lagefaktor trägt damit dem Prinzip des Nutzenäquivalents Rechnung. Er spiegelt nicht den Wert der Bebauung wider, sondern die Teilhabe an kommunalen Leistungen.

Es geht um die Partizipation an den Einrichtungen der Kommune. Da es nicht auf die absolute Höhe der Bodenrichtwerte ankommt, sondern auf das Verhältnis des jeweiligen Bodenrichtwerts zum durchschnittlichen Bodenrichtwert, wird der Faktor geringfügig gedämpft, um zu moderaten Auf- oder Abschlägen zu kommen. Beispielsweise führt ein doppelt so hoher Bodenrichtwert im Vergleich zum Durchschnitt zu einem Zuschlag von ca. 20 %. Das wäre der Lagefaktor 1,2.

Der jeweilige Lagefaktor wird sich künftig direkt aus den Regelungen im Niedersächsischen Grundsteuergesetz ergeben. Die niedersächsische Finanzverwaltung wird die einfache Berechnung dieser Lagefaktoren durchführen und das Ergebnis automatisch in die Steuerberechnung einfließen lassen. Ganz ohne Steuererklärung geht es, wie ich schon sagte, nicht; denn die Verwaltung kennt nicht alle Daten. Das wird aber sehr einfach ausgestaltet sein.

Wie die Flächen aktuell genutzt werden, werden die Steuerpflichtigen selbst erklären müssen. Die Angaben dazu, wer Eigentümer ist und um welches Grundstück es geht, sind allerdings minimiert. Zudem wird dem Steuerpflichtigen ein Grundsteuer-Viewer zur Verfügung gestellt, eine Kartendarstellung im Internet, aus der die Flächen und Lagefaktoren ersichtlich sein werden. Damit wird Transparenz hergestellt und eine Ausfüllhilfe angeboten. Somit kann die Erklärung schnell und unter Angabe nur weniger Daten ausgefüllt werden.

Hier sind ungleich weniger Daten als beim Bundesmodell, das am Verkehrswert orientiert ist, anzugeben und damit auch zu bearbeiten und auszuwerten. In einem wertorientierten Modell müsste der betreffende Wert aus vielen Komponenten errechnet werden, was einen hohen zusätzlichen Aufwand bedeuten würde. Man müsste typisieren und würde damit auch zu Vergrößerungen kommen.

Ein wertabhängiges Modell schließt insofern eine Vielzahl an Faktoren ein, die nicht individuell auf den Nutzer abstellen. Denn in einem solchen Modell werden sozusagen die Mieten in einer Kommune kapitalisiert, was zur Folge hat, dass Kommunen in Gänze betrachtet werden und keine Differenzierung nach Lagen oder Objekten erfolgt, sondern nur die Fläche zum Tragen kommt. Die Wertorientierung bringt insofern sehr viel Aufwand, aber eine nur geringe Differenzierungswirkung mit sich.

Die Typisierung birgt auch das Risiko einer erneuten Befassung des Bundesverfassungsgerichts, weil erneut geprüft werden muss, ob die von ihm vorgegebenen Kriterien erfüllt sind.

Nicht zuletzt werden die Bürgerinnen und Bürger - im Gegensatz zu unserem Modell - die einzelnen, komplexen Berechnungsschritte nur schwer nachvollziehen können. Ein höheres Maß an Ein-

zelfallgerechtigkeit wird mit dem wertorientierten gegenüber unserem Modell letztlich nicht erreicht.

Ich gehe davon aus, dass unser Modell wesentlich mehr an der Realität orientiert und dabei weniger komplexer und aufwendig ist. Die Regierungskoalition hat mit dem Flächen-Lage-Modell einen guten und gerechten Weg gefunden, die Grundsteuer zu bemessen.

Wir sind damit keineswegs allein unter den Bundesländern. Bayern bevorzugt ein reines Flächenmodell. Hamburg und Hessen haben dieses wie Niedersachsen um einen Lagefaktor erweitert. Herr Wenzel, mit Bezug auf Ihren Beitrag in der Landtagssitzung am 30. April möchte ich darauf hinweisen, dass in Hessen und Hamburg auch die grünen Koalitionspartner das Flächen-Lage-Modell mittragen.

In der Plenarsitzung gab es auch Nachfragen zur Umsetzung der Programmierung. Bayern programmiert aufgrund der bundesweiten KONSENS-Vereinbarung, die regelt, wer welche Modelle programmiert, das Bundesmodell sowie sein eigenes Flächenmodell. Es war von Anfang an klar, dass nicht 16 unterschiedliche Modelle, sondern nur einige Grundmodelle programmiert werden können. Hier setzen wir auf das Flächenmodell auf und fügen unseren Lagefaktor hinzu, den wir selbst errechnen. Das ist verabredet und machbar. Hessen und Hamburg haben ihre eigenen Programmierungen. Die Steuererklärungen werden in allen Flächenmodellen gleich schlicht sein, sodass die programmiertechnische Umsetzung gut machbar ist.

Noch ein Wort zur Grundsteuer C. Die FDP befürchtet, sie führe zu Steuererhöhungen. Die Grundsteuer C ist eine Option für die Kommunen. Wenn sie davon Gebrauch machen möchten, müssen sie gut begründen, welche Gebiete und Flächen sie dafür ausweisen wollen. Meines Erachtens ist das sehr streitanfällig, obliegt aber letztlich der Entscheidung der Kommunen. Das Bundesgesetz sieht diese Möglichkeit vor; wir lassen sie unangetastet.

Es wird sich zeigen, inwieweit dieses Instrument genutzt werden wird. Da der Hebesatz, der zur Aufkommensneutralität führen würde, zu veröffentlichten ist, wird nachvollziehbar sein, ob es zu Mehreinnahmen kommt, und es wird dargelegt werden, woher diese rühren.

Und zuletzt: Immer wieder wird vorgeschlagen, die Umlage der Grundsteuer auf die Miete zu verbieten. Auch hierzu möchte ich kurz Stellung nehmen.

Dieser Bereich kann nicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geregelt werden; das müsste auf Bundesebene erfolgen. Es liegt aber auf der Hand, dass das lediglich zu höheren Mieten führen würde, weil Vermieter ihre Mehraufwendungen auf die Mieten umlegen würden.

Im Übrigen versteht sich die Grundsteuer nach diesem Gesetzentwurf, wie erwähnt, als Äquivalent für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen. Die von einer Kommune vorgehaltenen Leistungen und die daraus entstehenden Kosten sind aber nicht an den Eigentumsstatus gebunden.

Die Kosten für diese Leistungen - beispielsweise Entsorgungs- oder Straßenreinigungsgebühren - sind in der Regel direkt einem Objekt zurechenbar. Es sind Leistungen, die für die Allgemeinheit vorgehalten und von Bürgern in Anspruch genommen werden - von Mietern genauso wie von Eigentümern. Dementsprechend würde ein solches Verbot zu einer Umlage führen. - Das ist aber, wie gesagt, nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

Ich bin froh, dass wir dieses Gesetz auf den Weg bringen, und wäre sehr dankbar, wenn der Gesetzentwurf sehr zügig beraten werden würde. Wir haben mit der Vorbereitung der Umsetzung bereits begonnen. Um das Modell 2025 anwenden zu können, ist es wichtig, das Gesetz zeitnah zu beschließen und den Kommunen 2024 Steuermesszahlen zu liefern, damit diese wiederum ihre Hebesätze festlegen können.

Ich betone noch einmal: Das Hebesatzrecht liegt jetzt und auch künftig bei den jeweiligen Kommunen. Das ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Dazu stehen wir ausdrücklich. Es ist Aufgabe der Kommunen, das umzusetzen. Insofern ist klar geregelt, wer welche Aufgaben hierbei hat.

Wir nehmen die Berechnungen so vor, dass sie aufkommensneutral sind. Aufkommensneutralität in den jeweiligen Kommunen herzustellen, ist und bleibt Aufgabe der Kommunen selbst.

Auch muss man den Menschen im Land sagen, dass sie nicht alle das Gleiche bezahlen werden wie im Moment. Wenn das so wäre, wären die

bisher geltenden Grundsteuerregelungen nicht vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert.

In der Summe wird es eine Aufkommensneutralität geben. Gleichwohl wird es Objekte geben, deren Eigentümer stärker herangezogen werden als andere. Ich glaube aber auch, dass die Veränderungen und Ausschläge nach oben und unten bei unserem Modell mitunter sehr viel geringer sein werden als bei anderen Modellen.

### **Aussprache und Fortsetzung der Beratung des Gesetzentwurfs unter a**

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) erkundigte sich nach dem Diskussionsstand auf Bundesebene in der Frage, ob und, falls ja, wie sich durch von der bundesgesetzlichen Grundsteuerregelung abweichende Landesregelungen auf die Berechnung des Länderfinanzausgleichs auswirkten.

Minister **Hilbers** (MF) antwortete, die Diskussion darüber sei noch nicht abgeschlossen. Seiner, Hilbers', Einschätzung nach erhöhe sich aber durch die Vielzahl von abweichenden Landesregelungen der Druck auf die Bundesebene, zügig eine Lösung zu finden. Die Bundesregierung habe eine Protokollerklärung zu dem Gesetz abgegeben, wonach eine einfache Lösung hinsichtlich einer Überleitungsrechnung geschaffen werden solle. Über die Ausgestaltung dieser Lösung werde noch verhandelt. Das MF werde den Landtag über die Ergebnisse der Diskussion in Kenntnis setzen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) fragte, warum mit § 11 abweichende Regelungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft geschaffen würden und ob es Kalkulationen zu den Auswirkungen gebe, falls diese abweichenden Regelungen nicht getroffen würden.

Minister **Hilbers** (MF) antwortete, die Abweichung betreffe nur die Wohngrundstücke im räumlichen Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Eine Verprobung habe ergeben, dass eine solche Regelung, die auch die Nutzung von Wohnflächen als Büro oder Ähnliches einbeziehe, zu für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft guten Ergebnisse führe.

MR'in **Sachs** (MF) ergänzte, die bundeseinheitlich geregelte Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft werde durch dieses Gesetz ansonsten nicht abweichend geregelt.

Hier gehe es lediglich um einen kleinen Vorteil mit Blick auf Wohngrundstücke, die eng mit land- und forstwirtschaftlichen Betriebsflächen verbunden seien.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) unterstrich, die Abgrenzung von Wohn- und Gewerbeflächen eines landwirtschaftlichen Betriebs sei, steuerlich betrachtet, nicht trivial. So könne es Räumlichkeiten innerhalb der landwirtschaftlichen Wohnung geben, die bei genauer Betrachtung gleichzeitig dem Betrieb zuzurechnen seien. Beispielsweise würden mitunter Räume, die der Hauswirtschaft dienten, gleichzeitig auch zur Lagerung von Betriebsmitteln und Ähnlichem genutzt. Daher sei es sinnvoll, hier einen Abschlag vorzusehen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) merkte an, dies führe nicht zwingend zu einer Verwaltungsvereinfachung, da möglicherweise auch sonstige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Beruf zu Hause, aber nicht in einem Arbeitszimmer im gesetzlichen Sinne ausübten, künftig eine entsprechende Regelung in Anspruch nehmen wollten.

Minister **Hilbers** (MF) erläuterte, Fragen der Grundsteuer seien nicht mit solchen der Ertragssteuer vergleichbar, sondern müssten innerhalb des Systems der Grundsteuer betrachtet werden.

Im Rahmen der Ertragssteuergesetzgebung könnten Aufwendungen, die notwendig seien, um einen Ertrag zu erzielen, steuerlich geltend gemacht werden. Dies sei eine gänzlich andere Betrachtungsweise als bei einer bestandssteuerlichen Regelung, die als Grundlage der Verteilung kommunaler Lasten diene. Die Grundsteuer nach dem Niedersächsischen Grundsteuergesetz bemesse sich u. a. an der Teilhabe an kommunalen Leistungen.

Wohnflächen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, auf denen Betriebstätigkeit stattfindet, seien dem jeweiligen Betrieb zuzuordnen. Gewerbebetriebe z. B. würden ebenfalls grundsteuerlich belastet.

### Verfahrensfragen

Abg. **Christian Grascha** (FDP) kündigte an, den Antrag unter c „Reform der Grundsteuer mit Öffnungsklausel für die Länder versehen!“ in der Drucksache 18/3647 zurückzuziehen, da insbesondere der darin enthaltene Forderung nach

einer Öffnungsklausel für die Länder bereits entsprechen worden sei.<sup>1</sup>

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) teilte mit, die Beratung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen durch den Haushaltsausschuss sollte spätestens in der für den 30. Juni vorgesehenen Sitzung abgeschlossen werden, um, wie von den Koalitionsfraktionen beabsichtigt, die an diesem Tag stattfindende Sitzung des Ältestenrates zu erreichen und damit die abschließende Beratung im Juli-Plenum zu ermöglichen. Dies gelte genauso für die Mitberatung des Rechtsausschusses. Die nach § 28 Abs. 4 GO LT beschlossene Mitberatung des Innenausschusses müsste demnach in dessen für den 24. Juni vorgesehenen Sitzung abgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Zeitplanung schlage der GBD vor, einen ersten Beratungsdurchgang anhand der noch zu erstellenden Vorlage des GBD für die Sitzung des Haushaltsausschusses am 16. Juni in Aussicht zu nehmen. Dann könnten sowohl die Ergebnisse der für den 19. Mai vorgesehenen Anhörung als auch der Abstimmung mit dem MF in die Vorlage einfließen. Überdies verblieben so mit den für den 23. und 30. Juni vorgesehenen Sitzungen zwei weitere mögliche Termine für die Beratung. - Der **Ausschuss** folgte diesem Verfahrensvorschlag.

\*\*\*

---

<sup>1</sup> Die Zurückziehung des Antrags ist gemäß Drucksache 18/9234 zwischenzeitlich erfolgt.



Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie (3. Nachtrags-haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8642](#)

b) **Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8988](#)

Zu a) *erste Beratung: 101. Plenarsitzung am 05.03.2021*  
*federführend: AfWAVuD*  
*mitberatend: AfRuV*  
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1*  
*GO LT: AfHuF*

Zu b) *direkt überwiesen am 14.04.2021*  
*federführend: AfWAVuD;*  
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1*  
*i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

### Mitberatung

Abg. **Christian Grascha** (FDP) verwies eingangs auf die Debatte über den Gesetzentwurf in der 101. Plenarsitzung, in der Minister Hilbers darauf hingewiesen habe, dass die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Forderung der FDP-Fraktion, 208 Mio. Euro aus der globalen Mehrausgabe zur Aufstockung der Programme „Neustart Niedersachsen“ zu entnehmen, technisch nicht ganz korrekt umgesetzt worden sei. Vor diesem Hintergrund habe sie zur Klarstellung den Antrag unter b) gestellt.

Ihm, Grascha, sei durchaus bewusst, dass mit der unter dem bereits vorab behandelten Tagesordnungspunkt 6 erfolgten Zustimmung des Ausschusses zu den Vorlagen 367, 368 und 370 ein Teil der Mittel aus der globalen Mehrausgabe, die nach dem Gesetzentwurf bzw. dem Antrag umgeschichtet werden sollten, nicht mehr zur Verfügung ständen. Wenn eine Aufstockung der „Neustart Niedersachsen“-Programme politisch gewollt sei, wäre also eine entsprechende Umschichtung anderer Mittel aus dem Sondervermögen er-

forderlich. Da dieses immer noch über 5 Mrd. Euro umfasse, könnte dies aus seiner Sicht gelingen.

Abg. **Frank Henning** (SPD) kündigte an, den Gesetzentwurf und den Antrag abzulehnen, und erinnerte daran, dass der Ausschuss einen entsprechenden Änderungsvorschlag der FDP-Fraktion zur Vorlage 360, mit der die Landesregierung eine Freigabe von zusätzlichen Mitteln aus dem COVID-19-Sondervermögen für die „Neustart Niedersachsen“-Programme beantragt habe, bereits in der 119. Sitzung am 24. Februar mehrheitlich abgelehnt habe.

Zu begrüßen sei natürlich, dass die FDP-Fraktion die aus wirtschaftspolitischer Sicht sehr guten Investitions- und Innovationsförderprogramme „Neustart Niedersachsen“, die inzwischen bereits auf ca. 1 Mrd. Euro aufgestockt worden seien, in ihrem Antrag lobte. Hinsichtlich der geforderten weiteren Aufstockung sei allerdings anzumerken, dass es noch viele weitere Maßnahmen, die auch aus Mitteln des Corona-Sondervermögens finanziert werden sollten, gebe. Hierzu gehörten Testungen in Schulen und im Landesdienst sowie der Härtefallfonds und die ÖPNV-Förderung, für die mit der heute erfolgten Zustimmung auch der FDP-Fraktion zu den von Abg. Grascha genannten Vorlagen 50 bzw. 140 Mio. Euro freigegeben worden seien, sodass in der Tat ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Vorsorgemittel bereits beplant sei. Die FDP-Fraktion hätte vor dem Hintergrund ihres Gesetzentwurfs bzw. Antrags den genannten Vorlagen also im Grunde nicht zustimmen dürfen.

Auch wenn es theoretisch denkbar und vielleicht auch wünschenswert sei, noch mehr Mittel für Wirtschaftshilfen bereitzustellen, sei bei einem Gesamtumfang von ca. 1 Mrd. Euro eine Grenze erreicht - insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass es sich bei diesen Fördermitteln um Billigkeitsleistungen handele, auf die kein Rechtsanspruch bestehe.

Sicherlich sei es für einige Unternehmen ärgerlich, dass ihren Anträgen in den KMU-Förderprogrammen, nicht habe entsprochen werden können, obwohl sie fristgerecht bis zum 30. November 2020 eingegangen seien. Er, Henning, sei aber sicher, dass die Landesregierung prüfen werde, ob gegebenenfalls vorhandene Restmittel genutzt werden könnten, um einige dieser Anträge noch positiv zu bescheiden.

Hinzu komme, dass die in Rede stehenden Mittel kreditfinanziert seien. Mehrausgaben in diesem Bereich würden somit zu einer höheren Verschuldung führen.

Vor diesem Hintergrund könnten der Gesetzentwurf und der Antrag aus haushalterischer Perspektive nur abgelehnt werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) schloss sich den Ausführungen des Abg. Henning an und fügte hinzu, grundsätzlich problematisch an der Argumentation der FDP-Fraktion sei, dass sie einerseits im Rahmen der Debatten über den zweiten Nachtragshaushalt 2020, über das Gesetz zur Errichtung des Corona-Sondervermögens und auch über die Struktur des Sondervermögens stets betont habe, dass die darin enthaltenen Vorsorgemittel zu hoch dotiert seien und den regierungstragenden Fraktionen lediglich als „Wahlkampfkasse“ für den Kommunal- bzw. Landtagswahlkampf dienen, weshalb die notlagenbedingte Nettokreditaufnahme um diesen Betrag reduziert werden könne.

Andererseits beantrage die FDP-Fraktion vor dem Hintergrund, dass einige Anträge im Rahmen der KMU-Förderprogramme nicht hätten bewilligt werden können, die Umschichtung von Vorsorgemitteln, obwohl ein entsprechender Änderungsantrag der FDP-Fraktion bereits in der 119. Sitzung am 24. Februar intensiv beraten und abgelehnt worden sei.

Dahinter stehe seiner, Thieles, Auffassung nach die Absicht, einzelnen Antragstellern für die KMU-Programme den Eindruck zu vermitteln, die FDP-Fraktion habe alles versucht, damit alle Anträge doch noch bedient werden könnten. Gleichzeitig fordere sie im Parlament wiederholt, möglichst jeden Spielraum für eine Reduzierung der Nettokreditaufnahme zu nutzen. Das passe nicht zusammen. Denn eine erhebliche Aufstockung der „Neustart Niedersachsen“-Programme auf insgesamt ca. 1 Mrd. Euro sei bereits erfolgt, und diese Mittel seien kreditfinanziert. Auch wenn die Forderung der nochmaligen Aufstockung von Mitteln für die „Neustart Niedersachsen“-Programme aus Sicht der betroffenen Antragsteller zu begrüßen sein möge, sei der Antrag der FDP-Fraktion aus haushaltspolitischer Perspektive vor diesem Hintergrund nicht als ehrlich zu bewerten.

Denn im Grunde müsste mit dem eingebrachten Antrag gleichzeitig die bisherige Positionierung der FDP - die Forderung nach einer Reduzierung

der Nettokreditaufnahme und das In-Abrede-Stellen der Notwendigkeit der Vorsorgemittel - aufgegeben und erklärt werden, dass sowohl die Nettokreditaufnahme als auch die Vorsorgemittel notwendig gewesen seien. Denn die Vorsorgemittel seien mit Zustimmung der FDP-Fraktion zu einem großen Teil bereits verbraucht; es seien nur noch ca. 90 Mio. Euro übrig. Wenn die FDP-Fraktion in diesem Wissen den Antrag stelle, die in Rede stehenden Wirtschaftsförderprogramme aus den Vorsorgemitteln aufzustocken, müsse sie erklären, wie die Finanzierung erfolgen solle.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) entgegnete, als Oppositionsfraktion, deren Änderungsvorschläge zu Haushaltsplanentwürfen in der Regel abgelehnt würden, sei man darauf angewiesen, auf Grundlage der letztlich beschlossenen Haushalte weiterzuarbeiten. Dementsprechend griffen Initiativen der FDP-Fraktion u. a. auch auf die beschlossene globale Mehrausgabe zurück. Der Vorwurf der Inkonsistenz gehe insofern an der Sache vorbei.

Auch das Thema Neuverschuldung spiele in diesem Zusammenhang keine Rolle; vielmehr lehnten die regierungstragenden Fraktionen den Gesetzentwurf bzw. den Antrag der FDP in der Sache ab.

Grundsätzlich halte die FDP-Fraktion an ihrer Kritik fest, dass bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie für die Programme „Neustart Niedersachsen“, die Investitionen und Innovationen in der Wirtschaft auch mit Blick auf die Zeit nach der Pandemie anschieben sollten, keine Qualitäts- und Bewertungskriterien für die Bewilligung der Anträge festgelegt worden seien und Bewilligungen und Ablehnungen nur aufgrund des Antragsdatums ausgesprochen werden müssten. Eine Ablehnung von Anträgen auf dieser Grundlage halte die FDP-Fraktion für falsch.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) betonte, dass die Förderprogramme bereits in erheblichem Maße nachfinanziert worden seien, um so viele Anträge wie möglich und wie aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen haushalterisch verantwortbar bedienen zu können. Überdies habe das Ministerium zugesagt, dass Anträge im Fall von Mittelrückflüssen oder Zurückziehung von Anträgen noch bewilligt werden könnten.

Entscheidend sei grundsätzlich, dass hier keine Haushaltsmittel, sondern Mittel des Sonderver-

mögens zum Tragen kämen, die überjährig verwendbar seien.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH) verwies auf die in der 119. Sitzung am 24. Februar geäußerte Kritik des Landesrechnungshofs an der Aufstockung der Mittel für die Programme „Neustart Niedersachsen“. Auch den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, der dieselbe Intention verfolge, betrachte der Landesrechnungshof in seiner Funktion als externe Finanzkontrolle deshalb sehr kritisch.

### **Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** votierte gegenüber dem - federführenden - Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung dafür, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs unter a) und des Antrags unter b) zu empfehlen.

zu a)

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: FDP*

*Enthaltung: -*

zu b)

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: FDP*

*Enthaltung: -*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

### **Eigentümerland Niedersachsen: Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8720](#)

*erste Beratung: 103. Sitzung am 17.03.2021 AfHuF*

*zuletzt beraten: 122. Sitzung am 24.03.2021*

### **Unterrichtung durch die Landesregierung**

*Der Ausschuss hatte in seiner 122. Sitzung am 24. März 2021 um die Unterrichtung gebeten.*

MR'in **Sachs** (MF): Der Antrag der FDP-Fraktion sieht vor, mit einem Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer die Eigentumsbildung zu fördern. Ich möchte kurz aus steuerfachlicher Sicht beleuchten, ob der im Antrag beschriebene persönliche Freibetrag ein geeigneter Ansatzpunkt dafür ist.

Gefördert werden soll jede natürliche Person einmal im Leben mit einem Freibetrag von bis zu 500 000 Euro, wenn sie ein Grundstück erwirbt und dieses zu eigenen Wohnzwecken nutzt. Hier wird also die Person in den Blick genommen - ihre Vergangenheit, d. h., ob sie den Freibetrag bereits genutzt hat, ihre Absichten, d. h. den Wohnzweck, und die Umsetzung, d. h., ob sie selbst wohnt.

Das kennt man typischerweise aus der Einkommensteuer - nicht aus der Grunderwerbsteuer -, die die persönlichen Umstände der Steuerpflichtigen und deren Leistungsfähigkeit unter allen möglichen Aspekten berücksichtigt.

Die Grunderwerbsteuer ist aber eine ganz andere, vor allem einfachere Steuerart. Sie wird typischerweise ohne Ansehen der Person und insbesondere ihrer Motive erhoben - und zwar immer dann, wenn der Eigentümer eines Grundstückes wechselt. Daher funktioniert die Grunderwerbsteuer neben der Einkommensteuer nur so lange gut, wie sie relativ niedrig ist und mit nur wenigen Ausnahmen erhoben wird. Das macht die Historie deutlich.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass wir uns wieder in der ersten Phase eines Kreislaufs befinden. Es gab bereits ein zersplittertes Gesetz mit mehr Ausnahmen als Regelfällen und einem

relativ niedrigen Steuersatz, der anwuchs. Man hat 1983 sozusagen die Notbremse gezogen, fast alle Ausnahmen gestrichen und den Steuersatz gesenkt.

Seither ist die Zahl der Ausnahmen wieder beträchtlich angewachsen - der Steuersatz in vielen Ländern ebenso. Das führt wie damals zu zunehmenden weiteren Ausnahme- und Lenkungswünschen - was etwa die Themen Share Deals, Konzernklausel, Börsenklausel und Steuerbefreiungen betrifft - sowie zu mehr Gestaltungsbemühungen. Ein besserer, als gerechter empfundener Zustand dürfte damit aber heute wie bereits in der Vergangenheit kaum zu erreichen sein.

Wenn ein Freibetrag an Eigenschaften von Personen geknüpft wird, kann auch von Bürokratieabbau keine Rede mehr sein; denn es müssten dann in die Regelung der Grunderwerbsteuer viele Einkommensteuer-ähnliche Elemente eingebaut werden. Es bräuchte Regelungen dazu, wie die Freibeträge verbraucht werden dürfen, welche Zwecke es sein dürfen, wie lange all das eingehalten werden muss, wie es sich mit Rückabwicklungen verhält usw.

Es stellen sich mithin Fragen wie: Gibt es den Freibetrag nur für reine Wohngrundstücke? Was passiert, wenn sich die Nutzungsverhältnisse ändern? Wie lange ist die Selbstnutzung erforderlich? Was passiert bei Unterbrechung? Soll es Ausnahmen für berufs- oder familienbedingte Wohnungswechsel geben? Dürfen bereits die Eltern die Freibeträge ihrer Kinder in Anspruch nehmen, sodass Letztere ihren Freibetrag als Erwachsene nicht mehr nutzen könnten? Hinzu kommen in jüngster Zeit Forderungen, dass der Freibetrag wiederauffüllbar ausgestaltet werden soll.

All diese Aspekte würde eine Vielzahl an Regularien erfordern - und dies angesichts der personell relativ eng gebundenen Finanzämter.

Auch die Zielgenauigkeit eines Freibetrages ist zu bedenken. Ein Freibetrag für natürliche Personen begünstigt auch diejenigen, die so vermögend sind, dass sie keiner Förderung bedürfen - Stichwort „Mitnahmeeffekte“. Zu bedenken ist, dass möglicherweise auch Grundstückserwerber in anderen Rechtsformen wie junge Unternehmen oder der gemeinnützige Bereich förderungswürdig wären. Diese blieben außen vor.

Wie bereits 2017 thematisiert wurde, müsste für einen solchen Freibetrag eine bundesweite Datenbank aufgebaut werden. Sonst könnte der Freibetrag 16-fach, in jedem Bundesland, genutzt werden. Eine solche Datenbank gibt es nicht, so wie es auch keine allgemeine zentrale Steuerdatenbank gibt, über die man alle Daten abrufen könnte.

Im Fazit bietet sich es sich an, über Instrumente außerhalb der Steuer nachzudenken.

Sie hatten in der 122. Sitzung auch nach den geschätzten Zahlen gefragt.

Wir gehen davon aus, dass - je nach konkreter Ausgestaltung - ein Freibetrag rund 40 bis 60 % des Grunderwerbsteueraufkommens kosten würde. Gemessen an dem niedersächsischen Aufkommen in 2020 von ca. 1,3 Mrd. Euro sprechen wir hier dann von ca. 520 bis 780 Mio. Euro.

Dass aber ein massiver Einnahmeausfall drohen würde, verdeutlicht schon der Umstand, dass jedes Jahr fast 160 000 Fälle bearbeitet werden, die unter den Haupttatbestand nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Grunderwerbsteuergesetzes fallen, der im Wesentlichen auf Kaufverträge, also den einfachen Grundstückserwerb, abstellt. Hieraus ergeben sich die genannten Zahlen. Dieser Bereich generiert über 90 % des gesamten Aufkommens. Ein Drittel des Grunderwerbsteueraufkommens geht an die Kommunen. Der Ausfall in diesem Bereich wäre also entsprechend hoch.

Zum aktuellen Sachstand bei den Maßnahmen gegen sogenannte Share Deals:

Der Bundestag hat dem Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes, das die Share-Deal-Maßnahmen beinhaltet, am 21. April zugestimmt. Es wurde dem Bundesrat für den zweiten Beratungsdurchgang am 7. Mai überwiesen. Der Finanzausschuss und der Agrarausschuss des Bundesrats haben bereits die Zustimmung empfohlen. Es ist insofern davon auszugehen, dass der Bundesrat dem Gesetzentwurf mehrheitlich zustimmen wird.

Zu Share Deals im Bereich der Land- und Forstwirtschaft:

Im Agrarausschuss des Bundesrats wurde ein entsprechender Entschließungsantrag beraten, über den ebenfalls am 7. Mai im Bundesrat abgestimmt wird. Der Antrag greift u. a. den Vorschlag von Frau Bundesministerin Klöckner auf, die

95%-Grenze, die für Anteilsübergänge bei Gesellschaften mit Blick auf die Grunderwerbsteuer wichtig ist, nur für Gesellschaften, zu deren Vermögen land- und forstwirtschaftliche Flächen gehören, auf 75 % abzusenken.

Dieser Vorschlag wurde aus guten Gründen nicht in das Share-Deal-Gesetz übernommen. Die Maßnahme der noch weiteren Absenkung der 95%-Grenze - und auch quotale Systeme - wurden bereits von dem Gutachter Professor Dr. Drüen umfassend geprüft. Ergebnis ist, dass eine Absenkung auf unter 90 % - z. B. auf 75 % - verfassungsrechtlich nicht möglich wäre. Hinzu kommt, dass unterschiedliche Grenzen - für land- und forstwirtschaftliche Gesellschaften 75 % und alle übrigen Gesellschaften weiterhin 90 % - die verfassungsrechtliche Problematik im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz noch weiter verschärfen würden.

Ein ebenso wiederholt geäußelter Wunsch besteht mit Blick auf gemeinnützige Siedlungsunternehmen, die Vorkaufsrechte an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken ausüben und Letztere in der Folge an Landwirte veräußern, sodass es zwei Erwerbe gibt und zweimal Grunderwerbsteuer anfällt. Auch hierfür soll entsprechend diesem Wunsch eine Ausnahme ins Grunderwerbsteuergesetz aufgenommen werden. Damit ist man wieder beim Thema weiterer Ausnahmen, die aus steuerfachlicher Sicht sehr problematisch sind.

Angesichts zukünftiger weiterer Umgehungsmöglichkeiten wird die Frage der Mehreinnahmen durch die Einschränkung von Share Deals von manchen positiv beurteilt; das MF ist sehr skeptisch, ob sich tatsächlich Mehreinnahmen ergeben würden. Denn es gibt keine belastbaren Statistiken, aus denen dies abgeleitet werden könnte. Zunächst einmal müsste definiert werden, was mit dem Begriff „Share Deals“ gemeint ist und was zukünftig davon erfasst werden könnte. Denn es handelt sich hier um nicht steuerpflichtige Vorgänge, die nirgendwo mit einem Bezug auf eine mögliche Grunderwerbsteuer erfasst sind.

### **Aussprache und Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Christian Grascha** (FDP) fragte, ob hinsichtlich der haushaltsmäßigen Auswirkungen beim Thema Share Deals zumindest die im Raum stehende Spanne genannt werden könne. Da ei-

ne Gesetzesänderung im Bundestag bereits beschlossen sei und im Bundesrat kurz vor der Verabschiedung stehe, müsste es aus Sicht der FDP zumindest ungefähre Vorstellungen darüber geben.

Im Übrigen sei er, Grascha, verwundert darüber, dass in der heutigen Unterrichtung die Aussage, dass ein Freibetrag rund 40 bis 60 % des Grunderwerbsteueraufkommens kosten würde, was 520 bis 780 Mio. Euro ausmache, habe getroffen werden können, während in den Antworten der Landesregierung auf schriftliche Anfragen der FDP-Fraktion zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen eines Freibetrags eine solche Taxierung nicht möglich gewesen sei.

MR'in **Sachs** (MF) unterstrich, dass sich anhand der Statistik nicht berechnen lasse, wie sich die Einschränkung von Share Deals haushalterisch auswirke.

Bei der Schätzung der Auswirkungen eines Freibetrags habe man sich auch an durchaus plausiblen Schätzungen, die seitens der FDP vorgenommen worden seien, orientiert und darauf aufgebaut.

Das Land Hessen habe zwar einmal Zahlen zum Bereich der Share Deals vorgelegt, diese seien aber nicht nachvollziehbar gewesen. Eigene Berechnungen aufgrund von Fakten habe das MF nicht anstellen können, da, wie gesagt, eine klare Definition fehle. Zunächst seien damit Anteilsübergänge gemeint. Wenn allerdings nur auf missbräuchliche Anteilsübergänge abgezielt werden solle, müsste geklärt werden, worin diese beständen. Nur auf bestimmte prozentuale Anteile von Anteilsübergängen abzustellen, resultiere nicht in einer Unterteilung in missbräuchliche und reguläre wirtschaftliche Vorgänge. Hinzu komme, wie gesagt, dass es sich hierbei nach den jetzigen Gesetzen um nicht steuerrelevante Vorgänge handele, die von der Finanzverwaltung nicht erfasst würden. Belastbare Zahlen zum Thema Share Deals seien also nicht verfügbar.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) schlug auch vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat bereits am 7. Mai über eine Bundesregelung abstimme, vor, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen, und kündigte an, den Antrag abzulehnen. Die Unterrichtung durch das MF habe deutlich gemacht, dass im Falle der Einführung eines entsprechenden Freibetrags dem Land Niedersachsen massive Einnahmeausfälle

drohten, was insbesondere in Zeiten von Corona, in denen Haushaltsdisziplin gefragt sei, sehr problematisch sei.

Abg. **Eike Holsten** (CDU) merkte an, die Zielsetzung des Antrags, die Bildung von Eigentum zu fördern, sei grundsätzlich zu begrüßen. In diesem Zusammenhang sei das vom Bund eingerichtete Baukindergeld in Höhe von insgesamt 12 000 Euro pro Kind ein kluges, zielgenaues Instrument.

Den Antrag der FDP-Fraktion, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einzuführen, werde die CDU-Fraktion dennoch ablehnen; denn die Unterrichtung habe gezeigt, dass dieses Instrument nicht geeignet sei. Es sei mit sehr viel Bürokratie verbunden, zumal eine entsprechende Datengrundlage fehle. Zudem gebe es für die geschätzten potenziellen Mindereinnahmen in Höhe von 520 bis 780 Mio. Euro keine Gegenfinanzierung.

Anstelle einer weiteren Verkomplizierung bedürfe es einer Verschlinkung des Grunderwerbsteuergesetzes, für die man sich auf Bundesebene starkmache.

Die CDU-Fraktion hätte in dieser Wahlperiode auch gern darüber diskutiert, den Grunderwerbsteuersatz zu verringern. Dennoch sei es zu begrüßen, dass er zumindest nicht erhöht worden sei und mit 5 % in Niedersachsen im Mittelfeld des Ländervergleichs liege.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) stimmte dem Vorschlag, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen, zu.

## Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung:* SPD, CDU

*Ablehnung:* FDP

*Enthaltung:* GRÜNE

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/356](#)

*ohne erste Beratung überwiesen in der 8. Plenarsitzung am 27.02.2018*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfSGuG*

**dazu:** Eingaben 02909/03/17, 00234/03/18, 00234/03/18-001, 00341/03/18, 00487/03/18, 00634/03/18, 00711/03/18, 00957/03/18, 01523/03/18, 01585/03/18, 01585/03/18-001, 02352/03/18 und 02405/03/18

*zuletzt beraten: 116. Sitzung am 20.01.2021 (Unterrichtung und Fortsetzung der Beratung)*

### Verfahrensfragen und Fortsetzung der Beratung

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) bat insbesondere vor dem Hintergrund der in die Beratung des Gesetzentwurfs einbezogenen Eingaben darum, die Beratungen bis zum Juni-Plenum abzuschließen, da die Eingaben zum Teil schon vor über zwei Jahren eingegangen seien und die Petenten auf eine Antwort warteten. Ein Beschluss, die Petenten lediglich über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, wäre dabei aus seiner Sicht allerdings problematisch; denn zum Teil gehe es in den Eingaben um sehr schwierige soziale Fälle.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) teilte mit, dass mit Blick auf den Gesetzentwurf noch Beratungsbedarf innerhalb der Koalitionsfraktionen bestehe, sodass eine abschließende Beratung im Juni-Plenum schwierig sei.

Um hinsichtlich der Eingaben eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen, schlage sie vor, die Beratung der Eingaben von der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs abzukoppeln und in der heutigen Sitzung den Beschluss zu fassen, dem Landtag zu empfehlen, die Eingaben der Landesregierung als Material zu überweisen. Denn in der Tat handele es sich hier zum Teil um Einzelfälle, die noch einmal genauer geprüft wer-

den sollten, auch unter beihilferechtlichen und Fürsorgeaspekten.

Abg. **Eike Holsten** (CDU) bekräftigte diesen Verfahrensvorschlag und erklärte, der CDU-Fraktion sei es ein besonderes Anliegen, zeitnah einen Beschluss über die Eingaben zu ermöglichen. Denn in der Tat sei der Landtag den Petenten gegenüber Rechenschaft schuldig, wie mit ihren Eingaben verfahren werde.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) begrüßte diesen Verfahrensvorschlag im Sinne der Petenten grundsätzlich. Dennoch werde er, Wenzel, sich bei der heutigen Abstimmung enthalten, da er sich diesbezüglich noch nicht mit den für Soziales zuständigen Kolleginnen und Kollegen seiner Fraktion abgestimmt habe.

\*

Der **Ausschuss** nahm sodann in Aussicht, die Beratung des Gesetzentwurfs zu gegebener Zeit fortzusetzen.

### Beschluss zu den Eingaben

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag zu den Eingaben 02909/03/17, 00234/03/18, 00234/03/18-001, 00341/03/18, 00487/03/18, 00634/03/18, 00711/03/18, 00957/03/18, 01523/03/18, 01585/03/18, 01585/03/18-001, 02352/03/18 und 02405/03/18 den folgenden Beschluss:

Die Eingaben werden der Landesregierung als Material überwiesen.

*Zustimmung:* SPD, CDU

*Ablehnung:* -

*Enthaltung:* GRÜNE

*Nicht anwesend:* FDP

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 6:

## Vorlagen

### **Vorlage 365**

*1. Quartalsbericht 2021 für das Corona-Sondervermögen*

*Schreiben des MF vom 28.04.2021  
Az.: Referat 14*

MDgt'in **Wethkamp** (MF) stellte die Vorlage vor und wies darauf hin, dass sich Veränderungen hinsichtlich der verausgabten Mittel im Corona-Sondervermögen im ersten Quartal 2021 insbesondere mit Blick auf die Beschaffung von SARS-CoV-2-Schnelltests im Bereich des MS ergeben hätten.

Ferner gab sie einen Überblick über die das Sondervermögen betreffenden Vorlagen 366, 367, 368 und 370.

Es ergaben sich folgende Fragen und Antworten:

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Bundestags hat jüngst gefordert, den Betrieb der Impfzentren einzustellen. Daraufhin hat meines Wissens das MS erklärt, dass das nicht beabsichtigt sei. Wie ist hier die weitere Planung?

RD'in **Zummach** (MS): Geplant ist, die Impfzentren noch bis zum 30. September zu betreiben; bis dahin werden sie noch benötigt. Über eine frühere Außerbetriebnahme ist mir derzeit nichts bekannt.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Den Kommunen wurde eine Erstattung ihrer Kosten für die Impfzentren als Abschlagszahlung im Umfang von 90 % zugesagt. Die Mittel dafür hatten wir im Dezember 2020 freigegeben. Der Stand vor zehn Tagen war, dass die Kommunen noch keine entsprechenden Zahlungen erhalten haben. Sind die Auszahlungen an die Kommunen zwischenzeitlich erfolgt?

Zudem gab es die Information, dass die Abschlagszahlung nur 50 % der Kosten umfassen solle. Warum werden nicht die genannten 90 % gezahlt? Man könnte ja abschließend eine Spitzabrechnung durchführen.

RD'in **Zummach** (MS): Wir sind derzeit dabei, uns einen Überblick zu verschaffen, welche Kosten die Landkreise und kreisfreien Städte haben; denn wir müssen zunächst wissen, welche Kosten anfallen, um eine Pauschale zahlen zu können. Dann werden Abschläge gezahlt, und zum Schluss wird eine Spitzabrechnung durchgeführt.

Das Abrechnungsverfahren ist auch im Vorfeld relativ komplex, wenn man bedenkt, was alles für ein Impfzentrum angeschafft wird. Dabei wird jetzt genau geprüft, ob die Anschaffungen erforderlich sind, da wir auf die Wirtschaftlichkeit achten müssen.

Die Frage, ob nur eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % erfolgt, müssten wir im Nachgang beantworten.

Wie aus der Vorlage ersichtlich ist, wurde bis zum 31. März 2021 bereits die Zahlung von 12,6 Mio. Euro angeordnet. Dieser Betrag wird sich im Laufe der kommenden Monate mit der Zahlung von Abschlägen weiter erhöhen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Warum werden die SARS-Cov-2-Tests mit einem Stückpreis von 5 Euro veranschlagt? Im Einzelhandel kosten sie derzeit 3,80 Euro einschließlich Mehrwertsteuer. Da das Land sozusagen im Großhandel einkauft, sollte es etwa 2,50 Euro pro Test zahlen.

ChR'in **Wichmann** (MI): Wir führen reguläre Vergabeverfahren bei der Beschaffung von Tests durch, bei denen der Anbieter mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag erhält.

Wir beschaffen in der Tat sehr große Mengen - mittlerweile sind es 34 Mio. Tests. Zu beachten ist, dass zu den eigentlichen Kosten für die Tests Logistikkosten hinzukommen. Wir lassen durch einen Logistikdienstleister über 3 000 Schulen in Niedersachsen sowie den Landesdienst beliefern, sodass wöchentlich 2,8 Mio. Tests an sehr viele einzelne Stellen umgeschlagen werden. Damit ergibt sich in Summe der Preis von 5 Euro pro Test.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Wie wurden die Mittel im Sonderprogramm Fährreedereien eingesetzt, d. h. nach welchen Kriterien und für welche Unternehmen wurden sie verwendet?

MDgt **Dr. Spreen** (MW): Der Betrag für dieses Programm ist im Vergleich zu anderen unserer Vorhaben überschaubar. Die entsprechende Richtlinie, die wir mit Ihrer Unterstützung in Kraft

gesetzt hatten, ist zum Ende des letzten Jahres ausgelaufen, sodass das Programm beendet ist.

Die eingegangenen Anträge werden ordnungsgemäß abgearbeitet. Dabei haben wir festgestellt, dass der ursprünglich angesetzte Mittelbedarf nicht im vollen Umfang benötigt wird. Dieser Ausschuss hat am 24. Februar 2021 einer Umschichtung der dort übriggebliebenen Mittel zugestimmt. Die verbleibenden 1,1 Mio. Euro entsprechen der tatsächlichen gesamten Antragssumme, die unseren Informationen nach vollständig durch Bescheide gebunden ist. Die Auszahlungen werden im normalen Verwaltungsgang abgewickelt.

Die geförderten Unternehmen sind: die AG Reederei Norden-Frisia, die Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog, die Aktiengesellschaft Ems, die Reederei Damwerth GmbH und die Nordseebad Spiekeroog GmbH. Unserer Kenntnis nach wurden die beantragten Mittel an diese Unternehmen ausgezahlt.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Warum ist im Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels erst eine relativ geringe Summe abgeflossen, obwohl es ein zentrales Thema für viele Einzelhandelsbetriebe ist, sich digital aufzustellen, um globalen Wettbewerbern Paroli bieten zu können?

MDgt'in **Simon** (MW): Aus unserer Sicht ist dieses Sonderprogramm sehr wichtig für die von der Pandemiesituation nach wie vor extrem betroffene Branche. Es besteht aus mehreren Bausteinen, die insgesamt dazu dienen sollen, den stationären Einzelhandel dabei zu unterstützen, sich durch die Umsetzung nachhaltiger Digitalisierungsstrategien und -maßnahmen zukunfts- und wettbewerbsfähig aufzustellen, um somit die Pandemiefolgen abzumildern.

Der größte Baustein dieser Förderung ist die individuelle und passgenaue fachliche Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen des Einzelhandels in Digitalisierungsfragen durch autorisierte Beratungsunternehmen.

Das Verfahren hier unterscheidet sich von typischen Zuschussverfahren, die erfahrungsgemäß zu sehr schnellen und umfangreichen Abflüssen führen - es ist auch etwas komplizierter -, ist aber auch richtlinienbasiert. Die entsprechende Richtlinie ist am 15. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Antragstellung bei der NBank ist seit dem 25. Januar möglich.

Insgesamt sind 10 Mio. Euro für das Programm vorgesehen. Neben der angesprochenen Richtlinie gibt es als weitere Bausteine themenspezifische Digitalisierungsworkshops und eine Plattform, die aus dem Gesamtvolumen von 10 Mio. Euro finanziert werden. Die Plattform dient als zentrale Anlaufstelle mit Informationsangeboten für den Einzelhandel rund um die Themen Digitalisierung und Unterstützung in diesem Bereich. Sie ist erst seit dem 15. April 2021 live geschaltet.

Mit der Umsetzung des gesamten Förderprogramms ist die Digitalagentur Niedersachsen beauftragt.

Für den Vertrag mit dem Innovationszentrum sind zunächst ca. 468 000 Euro gebunden. Im Rahmen der Richtlinie zur Digitalisierungsberatung wurden - Stand 28. April - 163 Anträge im Gesamtumfang von 404 000 Euro bewilligt.

Die Besonderheit hier ist, dass die Antragstellung nicht durch die zu begünstigenden Unternehmen selbst erfolgt, sondern durch die autorisierten Beratungsunternehmen. Der Beraterpool war zunächst nicht vorhanden, sondern musste erst aufgebaut werden. Er wächst derzeit noch auf, sodass wir erwarten, dass mit der zunehmenden Anzahl von autorisierten Beratern auch die Anzahl der Anträge noch deutlich ansteigt.

Die Digitalagentur wurde ausdrücklich gebeten, gemeinsam mit den Projektpartnern IHK Niedersachsen und Handelsverband Niedersachsen-Bremen die Bemühungen weiter zu steigern, das Programm breit zu bewerben. Der Erlass der Richtlinie tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft. Der noch geringe Mittelabfluss erklärt sich zum einen also dadurch, dass sich das Programm noch im Anfangsstadium befindet. Zum anderen ist es, wie gesagt, anders zu administrieren als andere Förderprogramme.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ist im Vorhaben „Unterstützung für den Privatwaldbesitz“ im Bereich des ML auch Wald im Besitz von Kommunen förderfähig? Dieser hat beispielsweise aufgrund großflächigen Ausfalls von Fichtenbeständen ebenfalls erhebliche Schäden zu verzeichnen.

RD **Hasberg** (ML): Ja, hierunter fallen auch kommunale Forsten.

\*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Vorlage 366**

*Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 05.05.2021 über die Finanzierung des Landesanteils des Programms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ aus Bundes- und Landesmitteln aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie*

Schreiben des MU 28.04.2021

Az.: Ref12-04032/15120000-0008

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Vorlage 367**

*Freigabe von Mitteln in Höhe von 50 Mio. Euro aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie*

Schreiben des MI vom 30.04.2021

Referat L4, 34.KT2

ChR'in **Wichmann** (MI) stellte den Inhalt der Vorlage vor. - Eine Aussprache dazu ergab sich nicht.

\*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage einstimmig zu.

**Vorlage 368**

*Freigabe von zusätzlichen Ausgaben aus Kapitel 5135 - Titel 971 64 sowie Unterrichtung über Umschichtungen im Kapitel 5135 - TGr. 68*

Schreiben des MW vom 30.04.2021

StS **Dr. Lindner** (MW) stellte den Inhalt der Vorlage vor.

Es ergaben sich folgende Fragen und Antworten:

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Meine Nachfrage bezieht sich auf Ihre Äußerungen hinsichtlich des Härtefallfonds. In der Vorlage wird in der Begründung erklärt, es sei „eine Förderhöchstsumme von bis zu 100 000 Euro pro Unternehmen vorgesehen“. Sie haben ausgeführt, es gebe eine Deckelung von „grundsätzlich“ bis zu 100 000 Euro, was be-

deuten könnte, dass im Ausnahmefall möglicherweise auch erheblich höhere Summen - etwa in Millionenhöhe - gezahlt werden könnten. Ich bitte, dies zu erläutern.

Ich weise darauf hin, dass wir dies kritisch sehen würden und, wenn so verfahren würde, man sehr klare Regelungen, Voraussetzungen und Anweisungen dazu in den Richtlinien vorsehen müsste.

StS **Dr. Lindner** (MW): Bei Nachweis entsprechender Kosten soll es Unterstützungen in Höhe von 20 000 bis zu 100 000 Euro für den Zeitraum November 2020 bis Juni 2021 geben. Eine darüber hinaus gehende Unterstützung soll nur in Einzelfällen und im Rahmen der beihilferechtlich zulässigen Grenzen möglich sein, und zwar dann, wenn ein besonderes landespolitisches Interesse festgestellt wird.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Anhand der Vorlage lässt sich nur schwer ermesen, was als Härtefall gilt und wie ein solcher zustande kommt. Fallen darunter z. B. auch Unternehmen, denen eine Unterstützung nach der Überbrückungshilfe II oder III zu spät ausgezahlt wurde?

Ist der Härtefallfonds branchen- oder anlassbezogen eingegrenzt? Ließen sich solche Fragen künftig möglicherweise besser über die Finanzämter klären?

StS **Dr. Lindner** (MW): Der Richtlinienentwurf befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Nach den aktuellen Planungen sollen in Niedersachsen alle niedersächsischen Unternehmen und Selbstständige, die einer Tätigkeit im Haupterwerb nachgehen, antragsberechtigt für Härtefallhilfen sein, die bisher keinen Zugang zu anderen Corona-Hilfen hatten. Als Förderzeitraum sollen die Monate von November 2020 bis Juni 2021 gelten. Das entspricht den Regelungen in der Überbrückungshilfe III.

Auf die vorgesehenen Regelungen mit Blick auf Fälle, die nebenberufliche Tätigkeiten, private Vermietung usw. betreffen, kann ich bei Interesse ebenfalls eingehen.

Was die Frage betrifft, welche Kosten erstattet werden, orientieren sich die Härtefallhilfen an den bisherigen Corona-Hilfen und insbesondere an der Definition der ungedeckten Fixkosten im Rahmen der Überbrückungshilfe III. Demnach sollen laufende betriebliche Fixkosten wie beispielsweise die Mietzahlungen für Geschäftsräume erstattet werden.

Bisher nicht förderfähige Bestandteile wie Personalausgaben in vollem Umfang oder ein kalkulatorischer Unternehmerlohn sollen auch weiterhin nicht berücksichtigt werden können, um eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu den anderen Hilfsprogrammen auszuschließen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Die Höhe der ausgezahlten ÖPNV-Hilfen fällt in den jeweiligen Landkreisen sehr unterschiedlich aus. Einige Landkreise erhalten pro Kilometer das Dreifache von anderen Landkreisen. Das ist auf frühere Ausgleichszahlungen zurückzuführen und wurde mit der Änderung des Nahverkehrsgesetzes nicht korrigiert. Werden diese Unterschiede mit den zusätzlichen Hilfen angeglichen, sodass alle Landkreise Hilfen in der gleichen Höhe, bezogen auf die Kilometerzahl, erhalten?

MR **Eckermann** (MW): Was Sie ansprechen, betrifft reguläre Finanzhilfen für die Ausbildungsverkehre nach § 7 a des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes. Hierauf beruht die genannte Spreizung bei den Zahlungen. Diese Regelung spielt allerdings für den ÖPNV-Rettungsschirm keine Rolle.

Dieser sieht - verabredungsgemäß bundesweit - vor, dass sämtliche Corona-bedingten Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen oder - wenn sie die Finanzierungslast trifft - der Aufgabenträger zu 100 % ausgeglichen werden. Der tatsächlich entstandene Einnahmeausfall wird dabei in gleichem Maße ausgeglichen.

Dabei werden die Mittel deswegen unterschiedlich aufgeteilt, weil beispielsweise die Verluste von Stadtbahnunternehmen in Ballungsräumen absolut höher sind als solche von Verkehrsunternehmen im ländlichen Raum. Deswegen haben wir keine klaren Quoten vorgesehen.

Der mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum zweiten Nachtragshaushalt 2020 eingeführte § 9 des Nahverkehrsgesetzes sieht ausdrücklich vor, dass die Aufteilung der Sonderfinanzhilfe auf die einzelnen Aufgabenträger anhand des tatsächlichen anteiligen Schadensgeschehens erfolgt. Die Aufgabenträger wiederum sind verpflichtet, die Mittel an die Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Schäden weiterzuleiten.

Dieses System ist relativ komplex. Wir verzichten damit aber auf Schlüssel, die jemanden benachteiligen könnten, damit sowohl die privaten als

auch die öffentlichen Verkehrsunternehmen von dem Rettungsschirm profitieren können.

\*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis und fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen willigt entsprechend dem im Haushaltsplan 2021 im Einzelplan 13 Kapitel 5135 Titel 971 64 ausgebrachten Haushaltsvermerk ein, dass Ausgaben in Höhe von insgesamt 141,42 Mio. Euro zugunsten der neuen Maßnahme „Härtefallfonds“ sowie zugunsten der Maßnahme „Liquiditätshilfen ÖPNV/SPNV“ des Finanzierungsplans für den Geschäftsbereich des MW in Kapitel 5135 TGr. 68 geleistet werden dürfen.

#### **Vorlage 370**

*Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie - Antrag auf Einwilligung in die Freigabe von zusätzlichen Ausgaben aus Kapitel 5135 - Titel 971 64*

*Schreiben des MK vom 04.05.2021*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis und fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen willigt entsprechend dem im Haushaltsplan 2021 im Einzelplan 13 Kapitel 5135 Titel 971 64 ausgebrachten Haushaltsvermerk ein, dass Ausgaben in Höhe von insgesamt 18,712 Mio. Euro für anlasslose Corona-Reihentestungen von Kindern in Kindertagesbetreuung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt geleistet werden dürfen.

\*\*\*



NORD/LB Ergebnis Geschäftsjahr 2020  
Hannover, Mai 2021

## NORD/LB mit solider Geschäftsentwicklung

- **Auch in der Transformation erfolgreich am Markt**
  - **Solide Ertragsentwicklung** trotz Belastungen durch Corona
  - **Risikovorsorge** deutlich angehoben, um auf Auswirkungen der Pandemie vorbereitet zu sein
  - Aufgrund **hoher Qualität** des Portfolios bislang nur sehr wenige tatsächliche Kreditausfälle
  - **Neugeschäft** mit leichten Einschränkungen durch Corona
  - Weitere Fortschritte beim **Abbau des Schiffsportfolios**, Rückführung verläuft nach Plan
  - **Flugzeugfinanzierungen** unter besonderer Beobachtung, tatsächliche Ausfälle bislang überschaubar
  - **Operative Stabilität** der Bank in der **Pandemie** durchgehend gewährleistet

## Umbau der Bank kommt deutlich voran

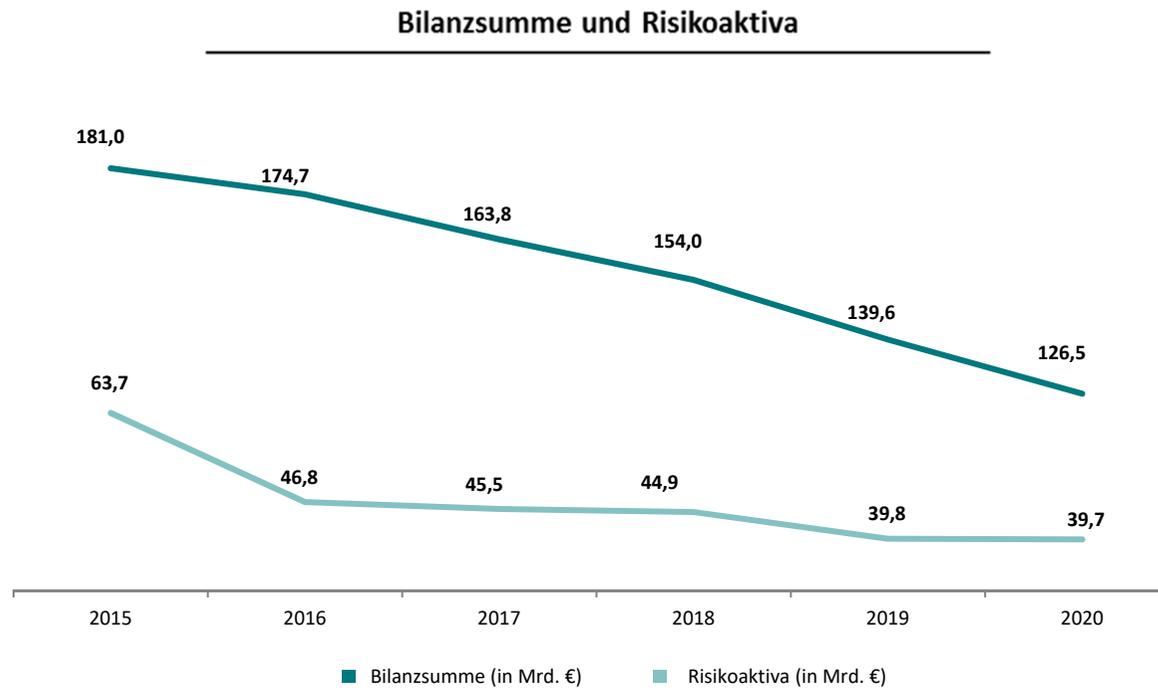
- **Keine Pause-Taste gedrückt: Wichtige Zwischenziele bei der Transformation erreicht**
  - Vollständige Integration der **Deutschen Hypo** zum 1. Juli 2021
  - Einführung einer neuen **Banksteuerungsarchitektur**
  - **Mitarbeiterabbau** auf Basis freiwilliger Maßnahmen fest vereinbart
  - Noch stärkere Ausrichtung auf **nachhaltige Finanzierungen**, **NORD/LB** heute bereits ein europäischer **Marktführer** bei Erneuerbaren Energien
  - Zahlreiche **Digitalisierungsinitiativen** gestartet
- **Geschäftsergebnis 2020**
  - Bank erreicht nahezu **ausgeglichenes Konzernergebnis** (Ergebnis nach Steuern: 25 Mio. Euro)
  - **Positive Bewertungseffekte** kompensieren **Corona-Risikovorsorge**
  - **Rückgang des Verwaltungsaufwands** um 4 Prozent ggü. Vorjahr
  - Trotz Corona und laufendem Umbau der Bank **Kapitalquote bei stabilen 14,6 Prozent**

## Geschäftsergebnis von Ausweitung der Risikovorsorge geprägt

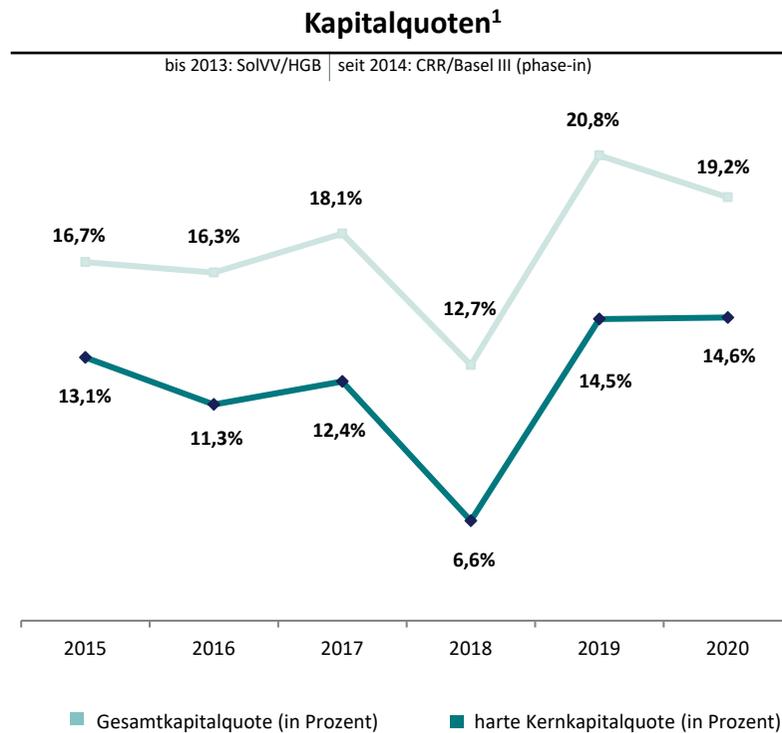
GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG (in Mio. Euro)	2020	2019
Zinsüberschuss	1.285	1.024
Risikovorsorgeergebnis	-426	29
Provisionsüberschuss	-38	71
Fair-Value-Ergebnis (inkl. Hedge Accounting)	268	186
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-36	-30
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	-13	17
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	-11	20
Verwaltungsaufwand (-)	934	970
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-21	45
<b>Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern</b>	<b>74</b>	<b>392</b>
Aufwand für Restrukturierung u. Reorganisation	87	459
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-13</b>	<b>-67</b>
Ertragsteuern (-)	-38	36
<b>Konzernergebnis</b>	<b>25</b>	<b>-103</b>

- **Zinsüberschuss:** Einmaleffekt aus der Neubewertung finanzieller Verpflichtungen; reguläres Zinsergebnis entwickelt sich nach Plan
- **Risikovorsorgeergebnis:** Vorsorglicher Corona-Aufschlag von rund 385 Mio. Euro (Management Adjustment)
- **Provisionsüberschuss:** Höhere Aufwendungen durch erstmalige Berücksichtigung der Landesgarantien; im Vorjahr positiver Sondereffekt durch Schiffsverkäufe
- **Fair-Value-Ergebnis:** Positive Bewertungseffekte unter anderem aufgrund der Landesgarantien
- **Verwaltungsaufwand:** Transformation der Bank führt zu sinkenden Personalaufwendungen und verringerten Sachkosten
- **Ertragssteuern:** Positiver Steuereffekt vor allem aufgrund der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung der Risikovorsorge in der Steuer- und IFRS-Bilanz

## Bilanzsummenabbau und Verringerung der Risikoaktiva setzt sich fort



## Stabile Kapitalquoten trotz Corona und laufendem Umbau der Bank



Die **harte Kernkapitalquote** lag zum 31.12.2020 bei **14,6 Prozent**.

### SREP Mindestanforderungen (Pillar 2 Requirement)

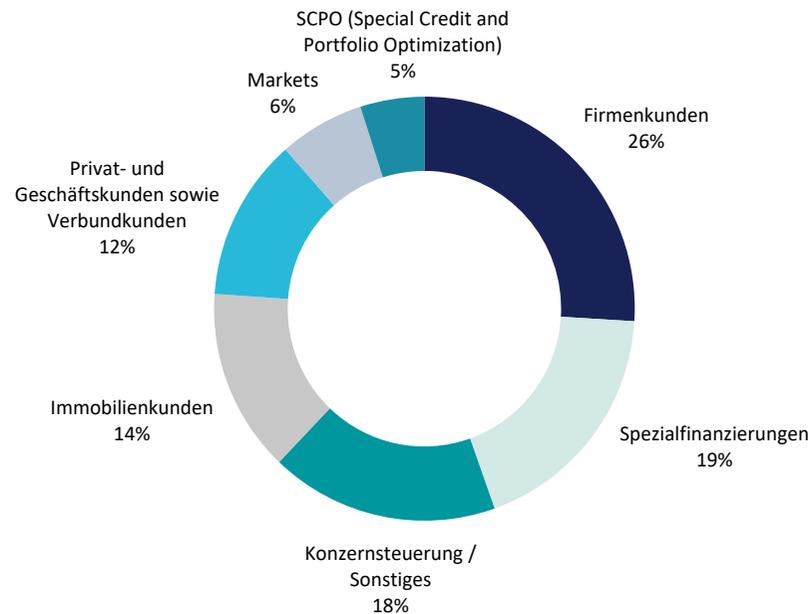
Harte Kernkapitalquote	8,7 %
Gesamtkapitalquote	13,3 %

## Ausgewogenes Geschäftsmodell unter Ertrags- und Risikoaspekten vorteilhaft

### Gesamtrisikobetrag nach Geschäftsfeldern

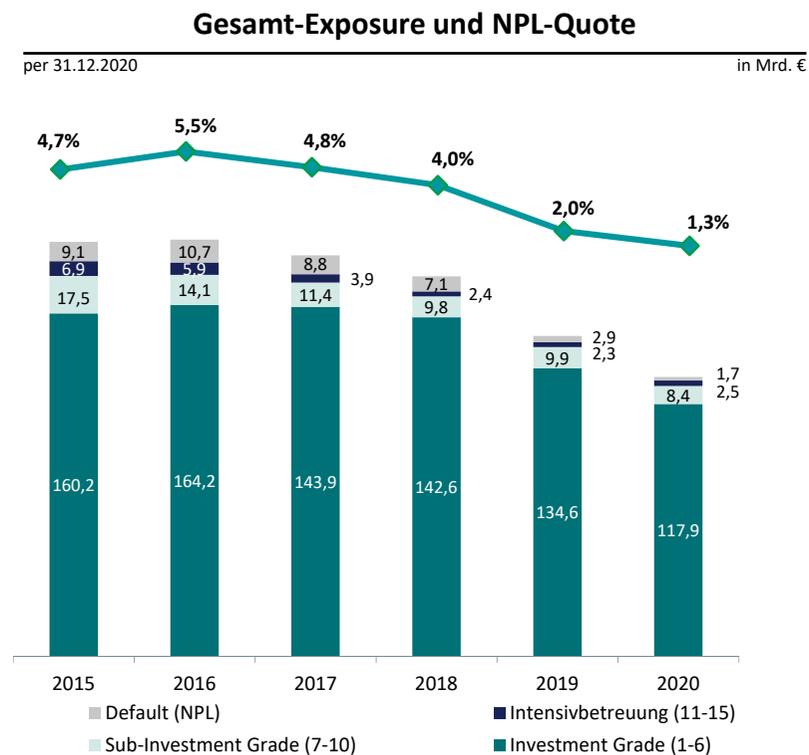
per 31.12.2020

Bestand: 39,7 Mrd. €



- Das Geschäftsmodell der NORD/LB ist sowohl unter Ertrags- als auch Risikoaspekten stark **diversifiziert**.
- Im **Firmenkundenbereich** konzentriert sich die NORD/LB auf das mittlere und gehobene mittelständische Firmenkundengeschäft.
- Das Geschäftsfeld Spezialfinanzierungen vereint die Projektfinanzierungen im Bereich **Energie und Infrastruktur** sowie die **Flugzeugkunden**.
- Das Geschäft mit **Immobilienkunden** wird im Wesentlichen bestimmt durch die Aktivitäten der **Deutschen Hypo**, die zum 1. Juli 2021 vollständig in die NORD/LB integriert wird.
- Der Bereich **Special Credit and Portfolio Optimization (SCPO)** stellt kein strategisches Geschäftssegment dar, sondern dient dem Abbau nicht strategischer Kundenbeziehungen und Assetklassen.

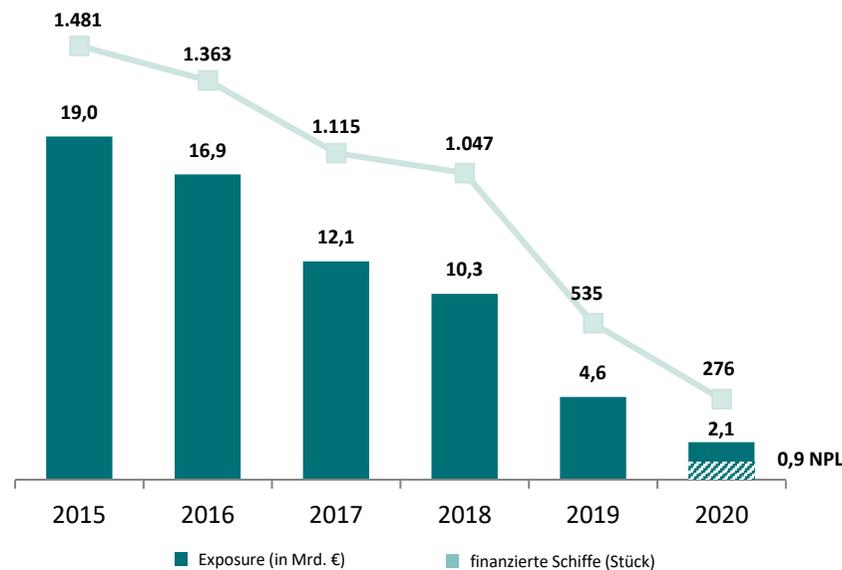
## Qualität des Kreditportfolios weiterhin hoch



- Insgesamt sind die Kreditengagements gekennzeichnet durch eine **hohe Portfolioqualität**.
- Mehr als **90%** des Portfolios sind der **höchsten Ratingkategorie** zuzuordnen.
- Die **NPL-Quote** hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert.
- Über alle Segmente hinweg liegt die NPL-Quote aktuell bei 1,3 Prozent, ohne Schiffe lediglich bei 0,8 Prozent.
- Die hohe Qualität des Kreditportfolios ist zurückzuführen auf ein **diversifiziertes Geschäftsmodell**, **defensive Finanzierungsgrundsätze** sowie ein **selektives Vorgehen** bei der Vergabe von **Neugeschäften**.

## Abbau des Schiffskredit-Portfolios verläuft nach Plan

### Abbau des Schiffskredit-Portfolios

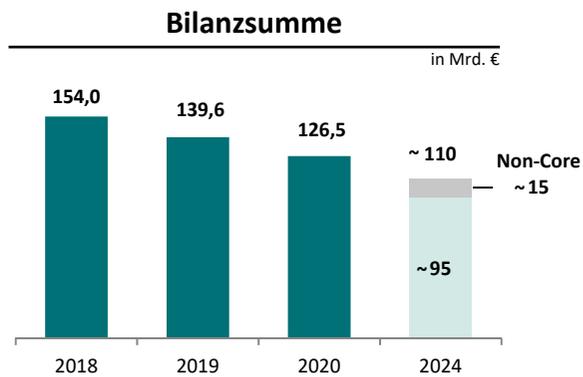


- Im vergangenen Jahr wurde der **Abbau** des Schiffskreditportfolios weiter **konsequent fortgesetzt**.
- Die NORD/LB hat sich aus diesem Geschäftsfeld komplett zurückgezogen. Das Restportfolio wird **vollständig zurückgefahren**.
- Es ist geplant, bis Ende 2021 das **NPL-Portfolio** nahezu vollständig abzubauen. Die restlichen Schiffsfinauzierungen sollen **wertschonend** bis Ende 2024 zurückgeführt werden.
- Die Bank profitiert beim Abbau der Portfolios von **positiven Marktentwicklungen**, insbesondere in der Containerschifffahrt. Entsprechend erfolgte der **Abbau** in 2020 – trotz der Corona-Pandemie – mit **über 200 abgebauten Schiffen plangemäß**.

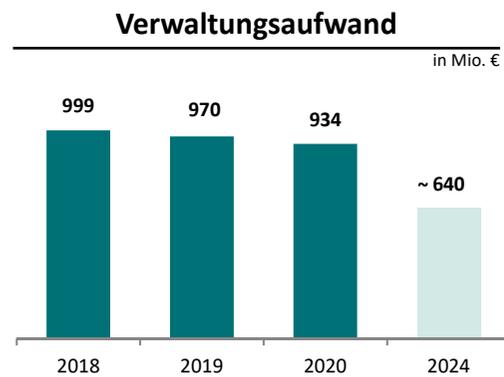
## Umbau der Bank erreicht wichtige Zwischenschritte

- **Vollständige Integration der Deutschen Hypo zum 1. Juli 2021**
  - Weiterer Schritt zur **Vereinfachung des Konzerns**
  - Realisierung erheblicher **Synergieeffekte** und damit Kosteneinsparungen
  - Erhalt der am Markt etablierten und sehr erfolgreichen **Marke** „Deutsche Hypo“
  - Starke Marktpositionen wird weiter ausgebaut
- **Einführung einer neuen Banksteuerung**
  - Schaffung eines **Datenhaushalts** für sämtliche steuerungsrelevanten Fragestellungen
  - Kernelemente: **schnelle Datenverfügbarkeit** und **verbesserte Simulationsfähigkeit**
  - Insgesamt werden in der Transformation rund 500 Mio. Euro in **neue IT-Systeme** investiert
- **Innovative Arbeitsformen für mehr Agilität**
  - Ausweitung **mobiler Arbeit** mit flexiblem Wechsel zwischen Bankarbeitsplatz und Homeoffice
  - Zahlreiche Initiativen zum Ausbau der **Digitalisierung** und Förderung des **Kulturwandels**
  - Etablierung **flacher Hierarchien** durch Auflösung der Abteilungsleiterenebene

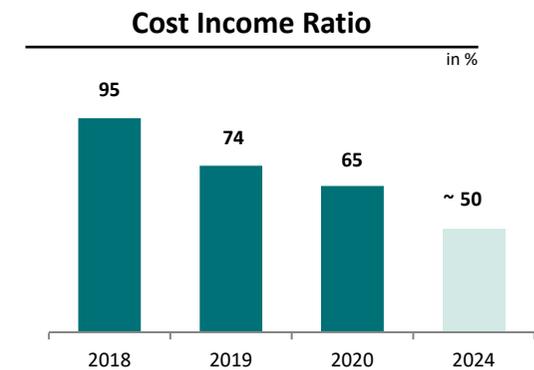
## Zielerreichung 2024 durch Fortsetzung des Transformationskurses



- Reduzierung der Bilanzsumme unter anderem durch vollständigen Abbau des Schiffsportfolios
- „Non-Core“-Segment enthält nicht-strategische Geschäftsbereiche und Abbauportfolios



- Mitarbeiterabbau führt zu deutlich sinkenden Personalkosten
- Sachkostenreduktion durch Optimierung bestehender Prozesse
- Effizienzgewinne und Sicherung operativer Stabilität durch Digitalisierungsmaßnahmen



- Positive Entwicklung der Cost Income Ratio bestätigt
- Aktueller Wert durch positive Bewertungseffekte überzeichnet

## Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Bank

- **Bank leistet aktiven Beitrag zur europäischen Klimapolitik**
  - Finanzierung **erneuerbarer Energien** ist tief in unserer DNA verwurzelt
  - NORD/LB ist heute europaweit einer der **Marktführer** in diesem Segment <sup>1)</sup>
  - **Ressourcenschonender** Bankbetrieb: CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Konzern in den letzten drei Jahren um 10 Prozent gesunken, auch durch Nutzung von Strom aus Erneuerbaren Energien
- **Nachhaltigkeit ist wesentlicher Baustein im Rahmen der Transformation**
  - April 2020: Unterzeichnung der **Principles for Responsible Banking**
  - NORD/LB zählt bereits zu den **200 nachhaltigsten Unternehmen** in Deutschland <sup>2)</sup>
  - Etablierung eines **Sustainability Boards** in der NORD/LB, um ESG-Themen umfassend voranzutreiben und dabei am deutschen Märkte eine führende Rolle einzunehmen

1) NORD/LB-Teamleiter bester europäischer Banker im Ranking „European Power List 2021: The People and Trends at the Leading Edge of European Wind“, März 2021

2) Studie von statista in Zusammenarbeit mit dem *stern* auf Basis einer Analyse von 2.000 deutschen Unternehmen, Dezember 2020

## Ausblick: Auch Geschäftsjahr 2021 geprägt von Belastungen durch Corona

- NORD/LB ist **operativ gut** in das Geschäftsjahr 2021 **gestartet**. Die Neugeschäftsentwicklung verläuft bislang zufriedenstellend.
- **Verunsicherung** über die weitere realwirtschaftliche Entwicklung dämpft Investitionsverhalten allerdings.
- Auch **Geschäftsergebnis 2021** wird **belastet** sein durch **Auswirkungen der Corona-Pandemie** und **Umbau der Bank**.
- Vor dem Hintergrund der weiterhin erheblichen **Unsicherheiten** über die Folgen der Pandemie ist es für eine **Prognose** zum Jahresergebnis 2021 **noch zu früh**.
- Bank ist auf **Herausforderungen** durch Corona gut vorbereitet.



NORD/LB Ergebnis Geschäftsjahr 2020  
Hannover, Mai 2021